

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kakesindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Stz Dresden), Lillengasse Nr. 12.

Insertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

Wiederkehr des Lichts.

In dunklen, kalten Wintertagen,
Wenn die Natur liegt öd und still,
Ergeht ein wehevoller Klagen,
Ein Sehnen, das nicht enden will,
Ein Sehnen nach des Lichtes Helle,
Nach wunderkräft'gem Sonnenschein,
Der, alles frischen Lebens Quelle,
Uns Freuden spendet ätherrein.

Dann fühlen wir des Lebens Bürde,
Den Fluch der Armut doppelt schwer!
Wo ist der Menschheit hohe Würde,
Wenn Not und Knechtschaft ringsumher!
Wo ist der segenvolle Frieden,
Den frommer Wahn uns einst gelehrt,
Wenn unbarmherz'ger Kampf hienieden
An unserm Lebensmarke zehrt!

Es mag beim Schall der Kirchenglocken,
Der gleißend Frieden kündend soll,
Der glaubensblöde Tor frohlocken,
Von frohem Weihnachtstjubel voll.
Uns klinget nur ein maßlos' Höhnen,
Ein freches Spotten unsrer Schmach
Aus diesen heuchlerischen Tönen
Im trüben, grauen Wintertag.

Und doch, auch uns durchglüht ein Hoffen
Auf neues, ewig junges Licht,
Der Sonnenblick, der uns getroffen,
Ist Glanz, der unsre Nacht durchbricht.
Wir gehen einem Licht entgegen,
Das auch dem Blöden leuchtet hell.
Ein frisches, kampfesfrohes Regen
Durchflutet unsers Lebens Quell.

Heraus aus eisesstarrten Banden!
Entweiche, Nacht, die uns umhüllt!
Der gleiche Ruf in allen Landen
Mit gleicher Kraft die Luft erfüllt.
Ein Ringen ist's, aus dumpfer Enge
Den finstern Mächten zu entfliehn,
Die überall des Volkes Menge
Hinab in Nacht und Elend ziehn.

Der Ruf erfasset alle Herzen,
Die schweres Joch daniederbeugt,
Der aus dem Dunkel tiefer Schmerzen
Den Weg zu lichten Tagen zeigt.
Auch dein Herz soll der Ruf entzündet,
Der deines Lebens Nacht durchdringt,
Und freudig sollst den Weg du finden,
Der Glück und Sonnenschein dir bringt!

Th. Lampe.

Weihnachtsgedanken.

Nichts Bessers weiß ich mir an Sonn- und Feiertagen — Als ein Gespräch von Krieg und Kriegsgeschrei, — Wenn hinten, weit, in der Türkei, — Die Völker aufeinander schlagen. — Man steht am Fenster, trinkt sein Gläschen aus — Und sieht den Fluß hinab die bunten Schiffe gleiten; — Dann kehrt man abends froh nach Haus — Und segnet Fried' und Friedenszeiten.

So läßt Goethe im „Faust“ einen Bürgersmann gelegentlich eines Spazierganges zu einem andern Stadtphilister sagen, und der Typus des Spießbürgers — und nicht nur desjenigen aus früheren Jahrhunderten — ist damit treffend gezeichnet. Aber die große Masse des Volkes gehört heute nicht mehr zu diesen Vertrauensseligen und Harmlosen; für sie ist jetzt, wo wieder einmal „hinten, weit, in der Türkei“ gemordet und geraubt wird und der Daß der modernen Riesengeschütze sich mit dem Knattern der Maschinengewehre mischt, keine Rede davon, daß sie sich an den bevorstehenden Festtagen in sicherer Behaglichkeit wiegt und „Fried' und Friedenszeiten segnet“.

Denn ein „weit hinten“ gibt es heute auf der Erdoberfläche nicht mehr. Wir lesen täglich in den neuesten Depeschen die Ereignisse des vergangenen Tages auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen, und wer es bezahlen kann, wird schließlich schneller nach einem der jetzigen Schauplätze des Schreckens und der Barbarei kommen können, als wenn er einmal rund um Berlin läuft. Vor allem aber hat die Entwicklung der Kultur die Interessen der Völker und hat der internationale Kapitalismus die Interessen der herrschenden Klassen so eng verknüpft, daß ein längerer Krieg zwischen zwei Großmächten die schlimmsten Gefahren auch für andere Länder bringt. Vorläufig hat ja Rußland die vermorrene Lage im Orient benutzt, um neben Italien der Welt gleichfalls praktischen

Anschauungsunterricht darüber zu erteilen, und zwar in Persien, wie das Wort des Erlösers: „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst!“ von den Nachhabern der irdischen Gewalten aufgefaßt wird.

Niemand weiß also zu sagen, was sich an den frechen Raubzug der Italiener gegen die Türkei noch anschließt und ob nicht in wenigen Wochen schon das Kriegsgeschrei uns noch bedeutend näher rückt. In welcher Gefahr die Völker oft ohne ihr Wissen schweben, ist uns Deutschen ja erst in den letzten Wochen wieder mit Schrecken zum Bewußtsein gebracht worden, und deshalb darf auch der Klang der Weihnachtsglocken niemand über die Wirklichkeit hinwegtäuschen.

Mit der Verheißung: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ ist es eben noch ein eigen Ding, und die direkten Sachwalter der christlichen Kirche werden gerade in diesem Jahre angesichts der schlimmen Tatsachen noch mehr als sonst grübeln müssen, wie sie es ihren Gemeinden klarmachen sollen, warum die Erfüllung dieses schönen Wortes so ungebührlich lange auf sich warten läßt. Aber die Geistlichen werden auch diese Aufgabe lösen, fintemalen sie ja nicht nur Diener Gottes, sondern auch der von Gott eingesetzten Obrigkeit sind, und wenn sie die Gewalttätigkeiten, die gegenwärtig zum Wohle einiger kapitalhungriger Gesellschaften im Gange sind, in Erfüllung wahrer christlicher Pflicht verdammen und den Born des Himmels auf die grauenerregenden, gottvergessenen Obrigkeiten herabfließen wollten, würde man ihnen schon auf den Pelz kommen.

Recht drastisch brachte kürzlich der „Simplizissimus“ den Gegensatz zwischen dem „was ist“, und dem, was die Menschheit schon vor halb zwei Jahrtausenden erhofft hatte, zum Ausdruck. Auf einem Wilde sah man, in Abenddämmerung verjunkt, die Sanddüne der tripolitischen Küste und auf ihr einige Araber gelagert. Durch die Luft kommt aus der Richtung der

feindlichen Kriegsschiffe eben, verderbenbringend, eine Bombe geflogen, und nach ihr deutend spricht ein Araber: „Sag', Bruder, ist das der Stern von Bethlehem?“ Wahrscheinlich, diese Worte des afrikanischen „Heiden“ sind eine bittere, aber nur zu wahre Satire. Sie zeigt kurz und bündig, was vom wirklichen Christentum heute noch übriggeblieben ist. Bekanntlich hat ja die Regierung Italiens zu ihrem Einfall in ein friedliches Gebiet obendrein die ausdrückliche Zustimmung des Nachfolgers Christi auf dem Stuhle Petri in Rom erhalten, weil an der „Banca Romana“ in Tripolis Kirchenkapital in hervorragender Weise interessiert ist.

Aber lassen wir die weitere Kritik der Sünde des offenen Raubes und des Totzuschlages, die sich freilich an dem Feste der Liebe naturgemäß zuerst aufdrängt, und richten wir noch kurz die Blicke auf die tagtäglich in Erscheinung tretenden gewissenlosen Handlungen, die unter der heutigen Gesellschaftsordnung trotz ihrer christlichen Etikette überall verübt werden! Und da brauchen wir nicht in die Ferne zu schweifen — da liegt alles zum Greifen nah! Wir brauchen bloß den in deutschen Landen gesetzlich geheiligten und von den allerchristlichsten Parteien mitbeschlossenen Brot-, Zoll-, Grund- und Bodendruck zu nennen, es braucht sich jeder einzelne nur vor Augen zu halten, in welcher schmachlicher Weise oft seine Arbeitskraft ausgebeutet wird und wie man ihn in jeder Beziehung in Rechtlosigkeit erhalten will. Er wird dann auf die Frage: „Ist das christlich?“ immer nur mit „nein und dreimal nein!“ antworten können. Es wird ihm auch nicht einleuchten, daß derjenige, der heute Knecht ist, immer Knecht bleiben soll, wie es ein Kirchenfürst — im zwanzigsten Jahrhundert! — noch zu fordern wagte. Die Kollegenchaft wird es unbegreiflich finden, daß Leute, die sich Christen nennen, es fertig bringen, kaltblütig ihre Arbeiter, die einmal zu „fordern“ wagten, in mög-

licht großer Zahl dem Elend der Arbeitslosigkeit zu überantworten, sie nicht nur nicht weiter zu beschäftigen, sondern sie auf schwarze Listen zu setzen, damit sie überall verschlossene Türen finden, wie es in den letzten Monaten die schwerreichen Unternehmer der Dresdner Zuckermarmeladen- und Schokoladenindustrie taten. Oder daß christliche Bäckermeister es sich herausnehmen, ihre Gesellen — entgegen dem Gebote Gottes — den Feiertag niemals heiligen zu lassen! Oder — ach! machen wir Schluß — denn wenn wir fortfahren wollten, die Sünden der Unternehmer unserer und anderer Industrien, die sie gegen den Geist Christi begehen, aufzuzählen, wir würden überhaupt nicht fertig werden und unsern Lesern die paar Feiertage ganz vergällen. Viele unserer Mitglieder, besonders die Bäcker, haben so wie so nur Bruchstücke derselben, und deshalb ist es besser, wir blicken nicht mehr zurück und nach unten, sondern vorwärts und nach oben! Und da sehen wir auch für uns ein Licht, einen Stern leuchten, der uns den Weg zeigt, der zur Erlösung aus der Misere führen wird.

Wenn wir vorhin von den gewissenlosen Handlungen unter der heutigen Gesellschaftsordnung sprachen, so haben wir auch schon den Schlüssel dazu, weshalb bisher trotz der Lehren des Christentums Länderraub, Massenmord, Ausbeutung und sonstige Niederträchtigkeiten nicht nur bestehen, sondern daß sie immer schlimmer werden konnten. Und zwar immer schlimmer wurden bis zu dem Zeitpunkt, wo die in Knechtschaft gehaltenen Volksschichten oder die ausgebeuteten Arbeitermassen anfangen, sich selbst ihrer Haut zu wehren. Es zeigt dies, daß Religion und Kirche eben nicht die bestimmenden Faktoren für die gesellschaftlichen Verhältnisse und für den Kulturgrad eines Zeitabschnittes sind, wenn sie auch mitunter einen starken Einfluß ausüben. Aber als ausschlaggebendes Element auch für die sittlichen und moralischen Begriffe der Menschen hat sich in weit höherem Maße die rein wirtschaftliche Unterlage, der jeweilige ökonomische Untergrund einer Epoche, erwiesen. Und diese Erkenntnis, die heute von der Arbeiterschaft, besonders von der deutschen, recht gut begriffen wurde, ist eben unser Trost für die Zukunft. Sie ist es, die uns auch dieses Weihnachtsfestes froh werden läßt; denn wir wissen, daß wir einer Zeit entgegengehen, die eine Umwandlung der jetzigen Wirtschaftsordnung, der ganzen Produktionsweise, bringen muß.

Und wir wissen ferner, daß wir sehr wohl in der Lage sind, diese Entwicklung zu fördern, vor allem aber in der Lage sind, wirksam zu helfen, daß die Hindernisse, die man ihr von interessierter Seite in den Weg wälzt, weggeräumt werden. Die Bestrebungen der ganzen Arbeiterbewegung liegen ja in dieser Richtung, und jeder, selbst der kleinste organisatorische Erfolg, hat dazu beigetragen, dem großen Ziele näher zu kommen!

Die diesmaligen Weihnachtsfeiertage geben uns nun gerade doppelten Anlaß, den Blick entschlossen nach vorn zu werfen, denn sie fallen in die Vorbereitungen zu den Reichstagswahlen, und diese sind, wie unsern Mitgliedern immer und immer wieder zugerufen werden muß, für die wirtschaftliche Gestaltung der nächsten Jahre, und damit für jeden einzelnen von uns und auch für die Organisation als Ganzes, von ungeheurer Bedeutung. Wird doch ferner, um heute nur noch an eines zu erinnern, in den Kreisen der Scharfmacher jetzt wieder mit allem Hochdruck ein Zuchtgesetz gefordert; man sammelt schon lange mit Eifer Material, um zu beweisen, daß die freien Gewerkschaften nur unter Anwendung von Terrorismus ihre Zwecke verfolgen, und bearbeitet die einzelnen Landesregierungen usw. Ein Bestreben, das von den Führern der christlichen Gewerkschaften noch dazu liebevoll unterstützt wird! Es kommt also nur auf die Zusammenfassung des neuen Parlaments an, ob solche schwarzen Pläne gegen unsere mühevoll aufgebauten Gewerkschaften zur Ausführung kommen, und wir haben somit alle dafür einzutreten, daß dies unmöglich wird. Deshalb muß jeder auch während der Feiertage in allen Kollegenkreisen auflärend in unserm Sinne wirken, muß die noch Fernstehenden an ihre Pflichten gegenüber der Allgemeinheit erinnern und Sorge tragen, daß zum 12. Januar keiner der Wahlberechtigten an der Urne fehlt.

Die kurze Zeit muß genutzt werden! Tausende und aber Tausende unserer Kollegen wissen noch nicht, welche sozialpolitischen Forderungen wir in ihrem Interesse an die Gesetzgebung stellen, oder begreifen noch nicht, daß jede Forderung im Reichstag nur Beachtung findet, wenn es Massen sind, die sie stellen. Wer sich also vornimmt, mit allen seinen Kräften diese Gedanken weiter zu verbreiten, darf sein Weihnachtsfest in froher Hoffnung auf einen Sieg der Arbeiterklasse am 12. Januar begehen.

Die Reichstagswahlen und die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen.

Im Vordergrund des öffentlichen Interesses stehen gegenwärtig die Wahlen zum Deutschen Reichstage, die am 12. Januar vollzogen werden sollen. Mit Spannung warten die Anhänger der verschiedenen Parteien auf den Ausgang der Wahlen, da hierin ein Einfluß auf die Gesetzgebung im Sinne der Parteizugehörigen abhängt.

Wählen dürfen am 12. Januar mit Ausnahme des weiblichen Geschlechts alle über 25 Jahre alten Personen, soweit sie im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Frauen sind also an den Wahlen nicht unmittelbar beteiligt. Trotzdem ist der Wahltag auch für sie von großer Bedeutung, nicht nur, soweit sie als Staatsbürgerinnen in Frage kommen, sondern speziell als Angehörige der arbeitenden Klasse und ganz besonders als Arbeiterinnen, als Mitglieder der Gewerkschaften.

Diese greifen allerdings nicht aktiv in den Wahlkampf ein. Sie haben wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen und dürfen nach dem Reichsvereinsgesetz sich nicht politisch betätigen. Dennoch aber sind die Mitglieder der Gewerkschaften in hervorragendem Maße an dem Ausfall der Wahlen interessiert. Gängt es doch von diesen ab, welche Machtstellung die Parteien, die den Bestrebungen der Gewerkschaften wohlwollend oder feindlich gegenüberstehen, im neuen Reichstage haben werden, und weiter, ob den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft die Erhaltung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Gesetzgebung ermöglicht oder unterbunden wird.

Das Verhalten der verschiedenen Parteien im Reichstage während der bisherigen Legislaturperioden und namentlich während der letzten zeigt aber, was die Angehörigen der heillosen Klasse und die Gewerkschaften

A.: Kolleg! hast Du schon mal gehört, daß eine der bürgerlichen Parteien von der Regierung den 36stündigen Ruhetag in jeder Woche für die Bäcker und Konditoren gefordert hat?

B.: Mein lebelang noch nicht!

A.: Siehst Du, ich auch nicht! Na, die wollen wir am 12. Januar aber nach hause schicken helfen!

B.: Ich habe eine Idee!

A.: Was Geschmeites? Na schieß' los!

B.: In den nächsten Tagen trommeln wir alle Kollegen zusammen und machen ihnen klar, was wir als Arbeiter im allgemeinen und als Bäcker und Konditoren im besondern vom kommenden Reichstag zu fordern haben.

A.: Das war einmal ein gescheiter Gedanke! Los an die Arbeit; jeder Kolleg muß antreten!

für die Zukunft zu erwarten haben, wenn in der Zusammenfassung des Reichstages keine Wenderung eintritt.

Große Lasten hat der verfloßene Reichstag der Bevölkerung durch die Reichsfinanzreform auferlegt, die durch indirekte Steuern die notwendigen Lebensmittel verteuert und für Tausende durch die Tabak- und Zündholzsteuer die Arbeitsgelegenheiten eingeschränkt hat. Namentlich den Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen ist hierdurch das Leben ungemein erschwert worden. Den ersteren, weil sie bei ihrem schon so geringen Verdienste höhere Aufwendungen für die notwendige Nahrung nur dadurch tragen können, daß sie für die Zukunft noch mehr als bisher auf gutes Essen verzichten. Für die letzteren sind die häuslichen Sorgen, wie mit dem schmalen Einkommen der Familienmitglieder diese zweckdienlich ernährt werden können, um vor allen Dingen die Arbeitskraft zu erhalten, bedeutend gestiegen.

Wie müßten daher von den weiblichen Angehörigen der Arbeiterklasse die Bestrebungen der Gewerkschaften, durch ihre Kämpfe die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft zu verbessern, unterstützt werden! Bei diesem Streben aber erfuhren nun die Gewerkschaften durch das 1908 beschlossene Reichsvereinsgesetz die größten Schwierigkeiten. Wiederholt sind Versammlungen durch Uebergriffe der Polizeibehörden und der Verwaltungsorgane des Staates verhindert, Zweigvereine der Gewerkschaften als politische Vereine erklärt und in ihrem Wirken gehemmt worden. Und als im Oktober dieses Jahres dieserhalb im Reichstag von den Vertretern der Arbeiterschaft interpelliert wurde, da zeigte es sich, daß außer der sozialdemokratischen Fraktion keine andere Partei ernsthaft gemillt ist, die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes durch die Behörden im Sinne des Wortlautes und der gegebenen Versprechungen durch Regierungsvertreter zu garantieren. Die Machtbefugnisse, die das Reichsvereinsgesetz den Polizeibehörden und Verwaltungsorganen durch die Auslegung seiner Bestimmungen einräumt, sind für die Gewerkschaften und damit für die gesamte Arbeiterschaft eine so große Schädigung, daß demgegenüber die Vorteile, die das Gesetz gebracht hat, zum Beispiel das Recht, daß auch Frauen politischen Vereinen als Mitglieder angehören können, mehr als aufgehoben werden.

Wie beim Reichsvereinsgesetz, so sind auch bei allen andern Gesetzentwürfen, die dem letzten Reichstage zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegen haben, die Interessen der arbeitenden Klasse in erster Linie und häufig ganz allein von den Sozialdemokraten vertreten worden. Dies war unter anderem der Fall bei der Beratung des Antrages auf Schaffung eines Reichsberggesetzes, der Novelle zur Gewerbeordnung, dem Antrage auf Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes, bei der Reichsversicherungsordnung und zuletzt beim Hausarbeits-

Obgleich in den Jahren 1885 bis 1908 im deutschen Bergbau 1220 946 Unglücksfälle vorgekommen sind, von denen 26 011 tödlich verliefen, und obgleich durch das Unglück auf der Zeche Rabod am 12. November 1908 350 Bergleute auf einmal ihren Tod fanden, wurde doch der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, ein Reichsberggesetz zu schaffen, das den Arbeitern Schutz bringen sollte, abgelehnt. Während der Debatten und namentlich auf einer Konferenz, welche die Bergwerksverwaltungen am 6. Januar 1909 in Berlin abhielten, kam deutlich der Einfluß der Bergwerksbesitzer auf die Regierung zum Ausdruck. Ministern wurde hier sogar mit der Entlassung gedroht, wenn sie den Berggewaltigen gegenüber sich nicht gefügig zeigten.

Die Novelle zur Gewerbeordnung wurde nur soweit Gesetz, als es sich um die Regelung des Maximalarbeits-tages für erwachsene Arbeiterinnen handelte, den die Gewerkschaften übrigens ihren Mitgliedern zum großen Teil schon längst errungen hatten. Alle übrigen Forderungen gehören zu denen, die gleich dem Arbeitskammergesetz, das den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft gesetzliche Vertretung sichern sollte, durch den Schluß des Reichstages nicht mehr zur Beratung gekommen sind. Von der Zusammenfassung des nächsten Reichstages wird es abhängen, ob solche Forderungen wieder zur Beratung und Beschlußfassung kommen und in welcher Form sie angenommen werden. Von dem Ausfall der Wahlen wird es auch abhängen, ob die Absichten des vereinigten Unternehmertums, Ausnahmegeetze gegen die Gewerkschaften durchzusetzen, Aussicht auf Erfolg haben. In dem Entwurf zum deutschen Strafgesetzbuch hatte die Regierung den Wünschen der Unternehmer entsprochen. Auch dieser Gesetzentwurf erlitt durch den Reichstagsbeschluß dasselbe Schicksal wie die vorerwähnten.

So arm an positiven Leistungen in bezug auf Arbeiterchutz war selten eine Reichstagsperiode, wie die letzte. Und doch hat der vorletzte Reichskanzler, Fürst Bülow, nach dem Ausfall der Januarwahlen 1907 erklärt, nun, nachdem die sozialdemokratische Fraktion nahezu die Hälfte ihrer Mitglieder eingebüßt hat, würde erst recht Sozialpolitik betrieben werden. Die Erfahrungen haben aber gelehrt, daß der erste Reichskanzler, Fürst Bismarck, recht hatte, als er sagte, ohne Sozialdemokratie gäbe es überhaupt keine Sozialpolitik. Wenn die verschiedenen Parteien, vor allen Dingen das Zentrum, nicht gezwungen wären, doch manchmal Rücksicht auf ihre Wähler zu nehmen, die zum großen Teil Arbeiter sind, dann würde es in dieser Beziehung noch weit schlimmer stehen. Nur die sozialdemokratische Fraktion ist bisher stets geschlossen für Arbeiterchutzgeetze und solche, die die Arbeiterversicherung regeln sollen, eingetreten und hat den Anstoß zu diesen und zu Verbesserungen der bestehenden Geetze gegeben. Daß es ihr nicht möglich war, mehr zu erreichen, lag daran, daß die Gegner der Sozialpolitik, Konservativ, Nationalliberale, teilweise auch Freisinnige, vor allen Dingen aber das Zentrum, noch immer die Mehrheit im Reichstage bildeten und imstande waren, alle Versuche, die Gesetzgebung für die Arbeiterschaft günstig zu gestalten, zu hintertreiben.

Dies zeigte sich deutlich bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung, deren Bedeutung von den Arbeitern und vor allem von den Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen viel zu wenig erkannt wird.

Namentlich soweit die weibliche Arbeiterschaft in Frage kommt, sind in das Gesetz Verschlechterungen gegenüber den bisher gültigen Bestimmungen hineingekommen und nahezu alle Verbesserungsanträge der sozialdemokratischen Fraktion abgelehnt worden. Oftmals, ohne auch nur den Versuch zu machen, die Haltung zu begründen. Für die Krankenversicherung wurde auf diese Weise die Selbstverwaltung zum großen Teil aufgehoben, die den versicherten Mitgliedern erst die im Gesetz vorgesehenen Mehrleistungen gewährt hat und auch in Zukunft nur tun wird. Hierzu gehören neben Krankenhausbehandlung die Lieferung teurer Medikamente und Heilmittel, Familienhilfe, Schwangerenunterstützung, Hauspflege, erhöhtes Sterbegeld und anderes. Anspruch auf Wöchnerinnenunterstützung haben nach wie vor nicht alle weiblichen Kassenmitglieder. Die Heimarbeiter und -arbeiterinnen werden zum großen Teil den Landkrankenstellen unterstellt werden, die Wöchnerinnenunterstützung nur auf die Dauer von vier Wochen zu zahlen brauchen und diese sowie Krankenunterstützung während der Wintermonate auf die Hälfte der in diesen Kassen schon so niedrigen Leistungen herabsetzen und unter bestimmten Voraussetzungen ganz verjagen können.

Diese Vorschriften sind sämtlich gegen den Willen und die Stimmen der sozialdemokratischen Abgeordneten gefaßt worden, obgleich diese in Rücksicht auf die Gesundheitsverhältnisse in der Arbeiterschaft den Ausbau der Krankenversicherung dringend gefordert hatten. Jährlich sterben an den Folgen der Entbindung 10 000 Frauen in Deutschland und 50 000 tragen schwere Erkrankungen davon. Auch die hohe Säuglingssterblichkeit, die namentlich in Arbeitergebieten anzutreffen ist, hätte Veranlassung sein müssen, die Bestimmungen der Krankenversicherung zu erweitern. Aber auch hier blieben die Arbeitervertreter, die sozialdemokratischen Abgeordneten, mit ihren Anträgen auf Einführung allgemeiner Gebarmutterhilfe, Zahlung von Schwangerenunterstützung an alle in Frage kommenden Mitglieder und Gewährung von Stillschluß nahezu allein. Ihre geringe Zahl war schuld daran, daß ihre Anträge nicht zur Annahme kommen konnten.

Wie bei der Krankenversicherung, liegt es auch bei der Unfallversicherung und in erster Linie bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Namentlich die letztere ist es, die zum größten Protest herausfordern müßte, da sie das 1902 gegebene Regierungsversprechen, vom 1. Januar 1910 ab aus den Mehrerträgen der Böhle Renten an Witwen und Waisen zu gewähren, vom 1. Januar 1912 ab erfüllen soll. Allerdings nicht in dem damals versprochenen Sinne. Es werden nämlich nur die Witwen Renten für sich und ihre Kinder erhalten, die nicht mehr arbeitsfähig sind, und auch nur dann, wenn der Mann Invalidenmarken gefleht hat. Unter 100 Witwen haben nach diesen Bestimmungen nur immer sieben Anspruch auf Rente. Ob sie solche erhalten, steht außerdem sehr dahin, da der bisher geltende Begriff

fur die Invaliditat auch fur die Hinterbliebenenrente aufrecht erhalten wird. Es ist vorgekommen, da alte, vollstandig gebrechliche Leute und solche arme oder weine mit ihren Anspruchen auf Rente abgewiesen worden sind.

Auerdem sind es die niedrigen Renten, die der Arbeiterschaft zeigen muten, da es nicht beabsichtigt ist, ihr durch das Gesetz Hilfe zu bringen. Es mu immer wieder betont werden, da mit der Reichsversicherungsordnung und der Verabschiedung des Gesetzes vor den Neuwahlen nur eine Tauschung der Wahler beabsichtigt war, die um so leichter moglich ist, als leider die Arbeiterschaft, und in erster Linie die weibliche, diesem Gesetz recht interesselos gegenubersteht.

Renten fur Witwen und Waisen waren versprochen. Erhalten werden solche nur invalide Witwen und ihre Kinder, und zwar die Witwe im Betrage von 19  taglich, das erste Kind von 9  und jedes weitere Kind von 7  pro Tag, und zwar nach dem noch nachtraglich beschlossenen Einfuhrungsgesetz fur alle Lohnklassen auf lange Zeit hinaus.

Bevor eine invalide Witwe Anspruch auf den horrenden Satz von taglich 20  Rente erheben darf, mussen ohne Rucksicht auf die bisher geleisteten Beitrage vom 1. Januar 1912 ab in der ersten Lohnklasse zehn Jahre und 36 Wochen hindurch Beitrage entrichtet sein, in der zweiten Lohnklasse vier Jahre und eine Woche, in der dritten Klasse zwei Jahre und 32 Wochen, in der vierten Klasse zwei Jahre und eine Woche und in der funften Klasse ein Jahr und 36 Wochen. Dann erst erhalten invalide, also erwerbsunfahige Witwen den erhohnten Rentenatz.

Dafur werden aber die Beitrage in samtlichen Lohnklassen erhohlt, und ferner fallt die Erstattung eingezahlter Beitrage an Frauen nach ihrer Verheiratung und beim Tode des versicherten Ehemannes fort.

Alle diese Bestimmungen sind trotz energischen Protestes der Vertreter der Sozialdemokratie in das Gesetz hineingekommen, und das Verhalten der Parteien bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung, einem Gesetz, das nur fur die Arbeiterschaft, und zum groen Teil fur die weibliche, in Frage kommt, mute den Angehorigen der besitzlosen Klasse zeigen, welchen Vorteil die Vermehrung der Zahl sozialdemokratischer Abgeordneter ihr bringen wurde.

Dasselbe ist zu sagen von den Erfahrungen bei Beratung des Gesetzentwurfes, der in den letzten Tagen zur Annahme gelangte, dem Entwurf zum Hausarbeitsgesetz. Auch hier waren es neben der sozialdemokratischen Fraktion nur wenige burgerliche Abgeordnete, die fur Verbesserungsantrage eintraten und stimmten. Alle ubrigen, allen voran wieder die Vertreter des Zentrums, beantragten und stimmten fur die Antrage, die es dahin bringen werden, da die Seminarbeiter und -arbeiterinnen dafur bestraft werden konnen, da sie nicht soviel verdienen, um den gesetzlichen Anforderungen auf Ausgestaltung der Arbeitsraume gerecht zu werden. Den erwarteten und geforderten Einflu auf die Lohnverhaltnisse bringt das Hausarbeitsgesetz nicht.

Die Arbeiterinnen seien ferner noch besonders an die Abstimmung der Parteien uber den Antrag auf Milderung des  31 des Gerichtsverfassungsgesetzes erinnert, die ihnen und den weiblichen Angestellten das Wahlrecht zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten bringen sollte. Hier zeigte sich ebenfalls dasselbe Resultat wie stets, wenn es sich um Arbeiterrechte oder Vorteile dieser am schlechtesten gestellten Schicht der Gesellschaft handelt.

Eine Milderung der Gesetzgebung in fur die Arbeiterschaft und ihre Angehorigen gunstigen Sinne wird erst dann eintreten, wenn die groe Masse der Bevolkerung — und das ist die besitzlose — erkannt hat, wer fur ihre Interessen eintritt. Da dies die Vertreter der Sozialdemokratie bisher stets und oft allein getan haben, bedarf wohl keiner weiteren Beweise.

Wenn deshalb die sozialdemokratische Fraktion durch die Wahlen erhebliche Zunahme ihrer Mitgliederzahl erfahrt, dann werden auch die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen dies Resultat mit Freuden begruen. Garantiert ihnen doch die wachsende Macht der Sozialdemokratie im Reichstage erhohnten Einflu dieser stets fur die besitzlose Bevolkerung eintretenden Partei auf die Gesetzgebung und erhohlt dadurch die Hoffnung, da auch die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft, die Gewerkschaften, ungehindert ihre ihnen gesetzlich erlaubten Aufgaben erfullen und der Arbeiterschaft die Lebensbedingungen erleichtern konnen.

Die soziale Belastung der Industrie.

Auf der Hygieneausstellung in Dresden und auf der Weltausstellung in Turin hat die deutsche Reichsregierung der staunenden Welt wieder einmal verkundet, wa Deutschland seit Bestehen der Reichsversicherungsordnung geleistet hat, was namentlich die deutschen Unternehmer fur ihre Arbeiter getan haben und noch tun. Die Unternehmer jammern bei jeder passenden und auch unpassenden Gelegenheit uber die hohen Lasten, die ihnen durch die Sozialgesetzgebung aufgeburdet worden sein sollen, streichen nebenbei mit Behagen das Lob ein, das ihnen fur ihre Furzsorge gezollt wird, werden aber durch dieses Lob noch mehr in ihren Anschauungen bestarkt, da die Produktion durch die soziale Versicherung schwer beschrankt sei.

Auf der Hygieneausstellung in Dresden wurde dieses Lob in besonderem Mae verkundet. Die Reichsregierung brachte einen Baum zur Schau, dessen Wurzeln die Beitrage zu den drei Versicherungsarten darstellten und in dessen Zweigen die Leistungen dieser Gesetze zu sehen waren. Jedem, der es horen wollte, wurde die Bedeutung dieses Baumes erklart. Selbstverstandlich spielten dabei die Millionen, die die Unternehmer fur die drei Versicherungsarten aufbringen, eine sehr groe Rolle. Mit besonderem Nachdruck wurde auf die von der Regierung und von den Unternehmern geleisteten Summen hingewiesen, aus allen Worten war herauszuhoren: Hier steht her, was die Unternehmer leisten beziehungsweise leisten mussen!

Man hat sich in Deutschland allmahlich daran gewohnt, diese Belastung der Industrie als eine selbstverstandliche Sache anzusehen, ohne weiter zu fragen, ob diese Belastung

auch in Wirklichkeit vorhanden ist. Auch die deutsche Reichsregierung hat auf der Dresdner Ausstellung dieser Seite der Sache keine Aufmerksamkeit gewidmet; vergebens haben wir nach Zahlen geforscht, die die Aufwendungen auf den Kopf der Beschaftigten zur Anschauung bringen. Wenn die ausgegebenen Summen auf ihre absolute Groe betrachtet werden, sind die Zahlen ja ganz imponierend, anders gestalten sich die Verhaltniszahlen.

Wenn die Versicherungsgesetzgebung in bezug auf die Leistungen betrachtet wird, die sie den Teilnehmern auferlegt, so haben wir bei der Krankenversicherung zu beachten, da sie den Arbeitern zwei Drittel, den Unternehmern ein Drittel auferlegt. Die Kosten der Unfallversicherung tragen die Unternehmer ganz, bei der Alters- und Invalidenversicherung tragen die Unternehmer und die Arbeiter je die halben Beitrage, auerdem wird zu dieser Versicherung ein Reichszuschu gewahrt. Wie stellen sich nun die Leistungen im Verhaltnis zur Lohnsumme. Nach den Berichten uber die Gewerbeunfallversicherung waren im Jahre 1909, fur das erst Berichte vorliegen, in 66 Berufsgenossenschaften 715 953 Betriebe mit 9 003 908 Versicherten. Die tatsachlich verdienten Lohne dieser Versicherten beliefen sich auf M 8 567 302 496. Bei dieser Lohnsumme wurden an Umlagen von den Unternehmern M 150 583 649,24 aufgebracht. Umgerechnet auf den Kopf der Versicherten ergibt das M 16,72. In den Krankenkassen Deutschlands (einschlielich der Gemeindefassen, eingeschriebenen Hilfskassen und landbesitzlichen Hilfskassen) wurden im gleichen Jahre 330,55 Millionen Mark Beitrage geleistet, das ergibt M 26,40 pro Versicherten. Das Unternehmersdrittel betragt im Durchschnitt M 8,80. Die Beitrage der Unternehmer zur Alters- und Invalidenversicherung lassen sich nicht genau berechnen, statistische Zahlen hieruber liegen nicht vor. Wenn die Zahl der Versicherten in gleicher Hoe angenommen wird, wie die der

Gewerkschaften und Sozialdemokratie.

Wenn von katholischer Seite der Sozialdemokratie der Vorwurf gemacht wird, sie mibrauche die Gewerkschaften fur ihre Parteizwecke, so verstehen wir diesen Vorwurf nicht recht. Es ist ganz naturgema, da der Einflu der Gewerkschaften derjenigen Partei zugute kommt, die sich am meisten um sie gekummert hat, und das ist zweifellos die Sozialdemokratie. Insbesondere hat die sonst so ruhrige Zentrumspartei es auf diesem Gebiete sehr fehlen lassen. *„Konigliche Volkszeitung“ (Zentrum).*

Krankenkassen einschlielich der Knappschaftskassen, ergibt sich bei einer Beitragsleistung von 171,86 Millionen Mark im Jahre 1909 der Betrag von M 13,73 pro Versicherten, von dieser Summe fallen M 6,87 auf den Unternehmer.

Die Aufwendungen der Unternehmer pro Versicherten beliefen sich also im Jahre 1909 auf M 33. Dabei handelt es sich selbstredend um eine Durchschnittsziffer, in Industrien mit besonderer Unfallgefahr sind die Beitrage fur die Unfallversicherung hoer. Fur die Kranken- und Invalidenversicherung stuften sich die Beitrage nach der Lohnhoe ab. Um allen Eventualitaten gerecht zu werden und in Veruckichtigung der den Unternehmern durch die Verwaltung entstehenden Kosten, wollen wir den Betrag, den die Unternehmer pro Kopf ihrer Arbeiter im Laufe des Jahres zu zahlen haben, auf rund M 40 festsetzen. Das macht bei 300 Arbeitstagen taglich 13  3 oder bei zehnstundiger Arbeitszeit in der Stunde 1,3 . Da dieser Betrag eine erhebliche Belastung bedeutet, ist nicht anzunehmen. Eine Lohnaufbesserung um diesen minimalen Betrag wurde die Arbeiter in den Stand setzen, die Versicherungskosten selbst zu decken.

Die geringen Lohne der deutschen Arbeiter werden dem Auslande gegenuber immer mit der sozialen Belastung begrundet; obige Berechnung zeigt, da diese Darstellung falsch ist, sie zeigt aber auch deutlich, da die Unternehmer kein Recht haben, von einer erheblichen Belastung zu reden. Auerdem sind die Beitrage fur die Sozialversicherung aber von den Arbeitern vorher herausgewirksam gemacht worden, sie bilden also nur einen Teil der Produktionskosten. Im modernen Betrieb werden die Beitrage genau wie die Lohne, Steuern, Maschinen usw. bei den Kalkulationen mit in Berechnung gezogen.

Einsichtige Unternehmer haben auch langst eingesehen, da diese Beitrage weder die Konkurrenz beeintrachtigen, noch der Industrie schaden. Sogar ein freikonservativer Abgeordneter hat das eingesehen. Der Reichstagsabgeordnete Schmidt hat auf einer auerordentlichen Generalversammlung des deutschen Tabakvereins in Dresden folgendes ausgesprochen:

„Meine Herren, ich bin fest uberzeugt, da bei Ihnen allen zunachst, als diese soziale Gesetzgebung eingefuhrt wurde und als zum erstenmal die groen Beitrage fur die Krankenversicherung und spater vor allen Dingen fur die Alters- und Invalidenversicherung bezahlt werden muten, gar mancher gestohnt hat. Heute aber werden diese Beitrage, die alljahrlich in gleicher Hoe wiederkommen, gebucht, sei es auf Unkostenkonto, sei es auf Lohnkonto; denn es ist ja ein Teil des Lohnes, und sie werden selbstverstandlich mitkalkuliert und erscheinen im Preis der Ware schlielich wieder — bei schlechter Konkurrenz nur vielleicht nicht ganz in vollem Mae. . . . Jedenfalls ist aber soviel sicher, da man von einem besonderen Drucken dieser Belastung kaum reden kann,

namentlich schon um deswillen, weil, wenn Sie die Summe, die fur die soziale Gesetzgebung jetzt bezahlt wird, nicht als Prozentteil des Lohnes ansehen, sondern sie einmal umrechnen als Prozentteil Ihres Jahresumfasses, schlielich nicht mehr als 1/2 pZt. des Jahresumfasses herauskommt. Das ist eine so geringe Summe, da es unbillig und unrecht ware, davon ein groes Geschrei zu machen und zu behaupten, da wir nicht mehr zahlen konnten, wenn unsern Arbeitern in Zukunft erhohnte Vorteile durch weitere Versicherungsanstaltungen zugewandt werden sollten. . . .

Alle die Industrien, die ausschlielich im Inlande arbeiten, konnen sich durch die Beitrage durch die soziale Gesetzgebung in keiner Weise belastet fuhlen; denn diese Beitrage treffen genau proportional ihre gesamte Konkurrenz, es ist also kein einziger in irgendeiner Form bevorzugt. Etwas anderes konnte es sein bei den Industrien, die in der Hauptsache Exportgeschaft haben. Da konnte man konstruieren — und es ist ja so vielfach geschehen —: weil die auslandische Industrie derartige Lasten nicht hat, deshalb sind wir dem Auslande gegenuber im Nachteil. Aber wenn ich Ihnen schon nachgewiesen habe, da der gegenwartige Betrag, der geleistet wird, nur 1/2 pZt. betragt, und wir kamen dazu, da wir diese Beitrage verdoppeln muten, dann kamen wir immer erst auf 1 pZt. des Wertes der verkauften Ware, und Sie werden mir alle zugestehen, da nur in beispiellos seltenen Fallen wegen 1 pZt. im Preise ein Geschaft scheitern wird. Zudem darf doch nicht vergessen werden, da die Lander, mit denen wir auf dem Weltmarkt in allererster Linie zu konkurrieren haben, das heit England und Amerika, so erheblich hoere Arbeitslohne bezahlen, da durchaus nicht gefolgert werden kann, da wir im Nachteil sind. Es darf nicht vergessen werden, da die Beitrage, die wir fur die soziale Gesetzgebung zahlen, entschieden gleichwertig sind mit einer Lohnerhoung. Der englische und der amerikanische Arbeiter sind gezwungen — und tun es —, in eine Lebensversicherung einzutreten, um ihre und ihrer Familie Zukunft zu sichern. Die Beitrage, die er dazu jahrlich benotigt, mu er aus seinem Lohne nehmen, und wenn unsere Arbeiter die staatliche Versicherung nicht hatten, so wurde der Drang nach hoeren Lohnen — um die privaten Versicherungsbeitrage zu schaffen —, entschieden noch erheblich starker sein, als er zurzeit ist. Deshalb bin ich der Meinung, da — einmal ehrlich von Arbeitgeber zu Arbeitgeber gesprochen — die Anlage in diesen Versicherungsbeitragen durchaus keine schlechte ist.“

Ob es richtig ist, da die Belastung der Industrie durch die Versicherungsgesetzgebung 1 pZt. betragt, lat sich naturlich nicht nachprufen. Mit wunschenstewerter Deutlichkeit wird aber hier den Unternehmern gezeigt, da sie nicht von einer Ueberlastung der Industrie durch die soziale Gesetzgebung reden durfen und da ihr Widerstand gegen einen Ausbau der Versicherungs Gesetze keine Berechtigung hat. Aber auch der Regierung steht es nicht gut an, wenn sie immer wieder mit goldenen Pyramiden, schonen Tabellen und gemalten Bildern der Deffentlichkeit zeigt, wie ungeheuer viel Geld die Unternehmer fur diese Zwecke ausgeben. Der konservative Abgeordnete hat bestatigt, wa von den Arbeitern schon hundertmal gesagt worden ist, da die zu der Sozialversicherung bezahlten Beitrage einfach den Arbeitern weniger an Lohn ausbezahlt werden und daher absolut kein Grund vorliegt, besonderes Aufheben von diesen Geldern zu machen. Man gebe den Arbeitern hoere Lohne, und sie verzichten auf die Hilfe der Unternehmer an der sozialen Versicherung.

Kauf und Abzahlung.

G. Sowohl uber die fur den Kauf im Burgerlichen Gesetzbuche vorgeesehenen Bestimmungen, wie auch uber die fur das Abzahlungsverfahren im Reichsgesetz uber die Abzahlungs geschafte in Betracht kommenden Paragraphen herrschen namentlich unter der Arbeiterschaft so groe Unklarheiten, da es sich lohnen durfte, auf diese Materie etwas naher einzugehen. Es ist das um so notwendiger, als sehr hufig bei herumziehenden Wuder-, Bilder-, Wasche- usw. Reisenden leichtfertig Bestellungen gemacht werden, andererseits aber auch wieder infolge unserer heutigen wirtschaftlichen Verhaltnisse vielfach auf Abzahlung gekauft werden mu.

Sehen wir uns nun zunachst einmal die Bestimmungen des Burgerlichen Gesetzbuches uber den Kauf an. Das erste Erfordernis eines Kaufvertrages ist die Einigung der Parteien uber den Kaufgegenstand und den Kaufpreis. Fur den Abschlu des Kaufvertrages genugt mundliche Vereinbarung. Zu empfehlen ist aber in allen Fallen die schriftliche. Nur fur Kaufvertrage uber Grundstucke, uber das gegenwartige Vermogen des Verkaufers, uber das gesetzliche Erbe oder den Pflichtteil unter kunftigen gesetzlichen Erben, sowie fur den Erbschafts Kauf ist die gerichtliche oder notarielle Beurkundung vorgeschrieben. Die vielfach verbreitete, ganz irrtumliche Meinung, man konne innerhalb 24 Stunden oder drei Tagen von einem Kaufvertrage oder einer gemachten Bestellung zurucktreten, findet im Gesetz keine Unterlage. Ist die Lieferung zu einem bestimmten Termine vereinbart, so kann man, wenn der Lieferant in Verzug gerat, dann auch nicht ohne weiteres zurucktreten, sondern man mu dem Lieferanten zur endgultigen Lieferung eine entsprechende Nachfrist setzen mit dem Hinweis, da, wenn bis zum Ablauf dieser Nachfrist die Bestellung nicht geliefert, dann von der Annahme abgesehen wurde.

Durch den Kaufvertrag wird der Verkufer einer Sache verpflichtet, dem Kufer die Sache zu ubergeben und das Eigentum an der Sache zu verschaffen. Der Kufer dagegen ist verpflichtet, dem Verkufer den vereinbarten Kaufpreis zu zahlen und die gekaufte Sache abzunehmen. Der Verkufer einer Sache haftet dem Kufer auch dafur, da sie zu der Zeit, zu der die Gefahr auf den Kufer ubergeht, nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewohnlichen oder dem nach dem Vertrage vorausgesehenen Gebrauche aufheben oder mindern. Eine unerhebliche Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit kommt nicht in Betracht. Der Verkufer haftet auch dafur, da die Sache zur Zeit des Ueberganges

der Gefahr die zugesicherten Eigenschaften besitzt. Der Verkäufer hat einen Mangel der verkauften Sache nicht zu vertreten, wenn der Käufer den Mangel bei dem Abschluß des Kaufes kennt. Ferner ist die gesetzliche Haftung ausgeschlossen, wenn dem Käufer infolge grober Fahrlässigkeit der Fehler unbekannt geblieben ist, es sei denn, daß der Verkäufer den Fehler arglistig verschwiegen hat. Die Kenntnis oder die grobe Fahrlässigkeit hat der Verkäufer, das arglistige Verschweigen der Käufer zu beweisen.

Wegen eines Mangels, den der Verkäufer zu vertreten hat (§§ 459 und 460 B. G. B.) kann der Käufer Rückgängigmachung des Kaufes (Wandelung) oder Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen. Fehlt der verkauften Sache zur Zeit des Kaufes eine zugesicherte Eigenschaft, so kann der Käufer statt der Wandelung oder der Minderung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Das gleiche gilt, wenn der Verkäufer einen Fehler arglistig verschwiegen hat. Nimmt der Käufer eine mangelhafte Sache an, obschon er den Mangel kennt, so stehen ihm die vorstehend genannten Ansprüche nur zu, wenn er sich seine Rechte wegen des Mangels bei der Annahme vorbehält. Der Anspruch auf Wandelung oder auf Minderung sowie der Anspruch auf Schadenersatz wegen Mangels einer zugesicherten Eigenschaft verjährt, sofern nicht der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat, bei beweglichen Sachen in sechs Monaten von der Ablieferung, bei Grundstücken in einem Jahre von der Uebergabe an. Die Verjährungsfrist kann durch Vertrag verlängert werden. Beantragt der Käufer gerichtliche Beweisaufnahme zur Sicherung des Beweises, so wird die Verjährung unterbrochen. Bemerkenswert ist noch, daß bei arglistigem Verschweigen der Mängel und Fehler die dreißigjährige Verjährung Platz greift. Beim Verkauf von Vieh (Schweinen, Rindvieh, Schafen, Pferden usw.) sind in der Regel nur gewisse Hauptmängel zu vertreten. Diese sind die hierfür gültigen Gewährfristen sind in einer kaiserlichen Verordnung vom 27. März 1899 geregelt.

Im Anschluß an die den Kauf betreffenden Bestimmungen dürfte nun noch der § 1357 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu erörtern sein. Nach diesem Paragraphen ist die Frau berechtigt, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten. Rechtsgeschäfte, die sie innerhalb dieses Wirkungskreises vornimmt, gelten als im Namen des Mannes vorgenommen, wenn nicht aus den Umständen sich ein anderes ergibt. Der Mann kann allerdings dieses Recht der Frau gerichtlich beschränken oder ausschließen lassen. Die Beschränkung oder Ausschließung muß in das Güterrechtsregister des Amtsgerichts eingetragen werden. Die Frau kann sich hiergegen beschwerdefähig an das Amtsgericht wenden. In den häuslichen Wirkungskreis fallen nun alle regelmäßig für die Führung des gemeinschaftlichen Haushaltes im gewöhnlichen Laufe der Dinge erforderlichen Geschäfte. Es gehört dahin z. B. auch die Beschaffung der Kleidungsstücke, die für die Frau und die gemeinschaftlichen, in der häuslichen Gemeinschaft lebenden minderjährigen Kinder erforderlich sind. Luxusgegenstände oder übermäßig teure Sachen darf die Frau aber nicht kaufen. Der Stand der Parteien ist hierbei auch zu berücksichtigen, wie aus folgendem Beispiel ersichtlich ist: „Die Firma F. & Co. in Halle a. d. S. ließ bis in der Gegend von Rostock durch einen ihrer Reisenden Wäsche- stücke verkaufen. Dabei wurden der Frau eines invaliden Zimmerers für M 48,50 Sachen verkauft, und zwar: ein Trikothemkleid zu M 3,50, drei Trikothemkleider zu je M 7,50 = M 22,50 und drei Hemden zu je M 7,50 = M 22,50. Die gegen den Ehemann gerichtete Klage wies das Gericht mit dem Hinweis zurück, daß die Ehefrau zu einem dergleichen Rechtsgeschäft keine gesetzliche Vertretungsbollmacht habe. Der Kauf der teuren Gegenstände falle nicht in den Rahmen ihres häuslichen Wirkungskreises. Namentlich die Stücke zu M 7,50 seien teure Sachen, deren Preis außer allem Verhältnis zur Lebensführung des beklagten Ehemannes ständen.“

Ist schon die Ehefrau nicht berechtigt, auf Kosten des Mannes jedwede Anschaffung usw. zu machen, so sind die Minderjährigen hierin erst recht beschränkt. Schließt nämlich der Minderjährige einen Vertrag ohne die erforderliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters ab, so hängt die Wirksamkeit nach § 108 des Bürgerlichen Gesetzbuches von der Genehmigung des Vertreters ab. In Betracht können hier kommen vermögensrechtliche, familienrechtliche oder erbrechtliche Verträge. Der § 111 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt dann noch, daß ein einseitiges Rechtsgeschäft, das der Minderjährige ohne die erforderliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vornimmt, unwirksam ist. Würde ein Minderjähriger sich z. B. einen Anzug oder eine Uhr usw. auf Abzahlung kaufen, so haften die Eltern — wenn der Kauf ohne ihre Zustimmung erfolgt — hierfür nicht. Ermächtigt der gesetzliche Vertreter den Minderjährigen, in Dienst oder in Arbeit zu treten, so ist der Minderjährige für solche Rechtsgeschäfte unbeschränkt geschäftsfähig, welche die Eingehung oder Aufhebung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses der gestatteten Art oder die Erfüllung der sich aus einem solchen Verhältnis ergebenden Verpflichtungen betreffen. Die Ermächtigung kann von dem Vertreter zurückgenommen oder eingeschränkt werden. Durch die jederzeitige Zurücknahme wird dem Vertreter die Möglichkeit gewährt, den Minderjährigen gegen Gefahren zu schützen, welche sich aus dessen Un- erfahrenheit ergeben.

Zum Schluß soll nun noch kurz auf das Reichsgesetz über die Abzahlungs geschäfte eingegangen werden. Dieses Gesetz umfaßt nur neun Paragraphen. Trotzdem herrscht über diese Materie noch große Unkenntnis. War schon beim Abschluß eines Kaufvertrages die Mahnung „Vorzicht“ am Platze, so soll man beim Kauf auf Abzahlung mit Eigentumsvorbehalt noch vorsichtiger sein und genau darauf achten, was man unterschreibt, ebenso sich vorher gewissenhaft überlegen, ob man die vereinbarten Raten- zahlungen auch einhalten kann. Mindestens müßten die Arbeiter darauf bestehen, daß in die Verträge die Bestimmung mit aufgenommen würde, wonach während der Krankheit oder Arbeitslosigkeit die Ratenzahlungen ruhen. Hat nach dem § 1 des Gesetzes über die Abzahlungs geschäfte bei dem Verkauf einer dem Käufer übergebenen beweglichen

Sache (Möbel usw.), deren Kaufpreis in Teilzahlungen be- richtigigt werden soll, der Verkäufer sich das Rücktrittsrecht vorbehalten, z. B. wegen Nichterfüllung der dem Käufer ob- liegenden Verpflichtungen von dem Vertrage zurückzutreten, so ist im Falle des Rücktritts jeder Teil verpflichtet, dem andern Teil die empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Eine entgegengesetzte Vereinbarung ist nichtig. Im Falle des Rücktritts des Verkäufers darf der Käufer aber nicht annehmen, er würde nun den ganzen Betrag, den er an An- und Abzahlungen geleistet hat, zurückerhalten. In einem solchen Falle hat der Käufer dem Verkäufer nach § 2 zu leisten: „1. Ersatz der Aufwendungen, welche der Ver- käufer auf Grund des Vertrages oder in Veranlassung desselben gemacht hat (z. B. Transportkosten der dem Käufer gelieferten Möbel); 2. Ersatz des Minderteswertes der Sache, welcher in der Zeit ihres Gebrauchs oder ihrer Benutzung seitens des Käufers durch Beschädigungen ein- getreten ist, insofern diese Beschädigungen durch ein Ver- schulden des Käufers oder durch einen sonstigen von ihm vertretenen Umstand verursacht sind; 3. Ersatz des Minderteswertes der Sache, welcher durch den bloßen Ablauf der Zeit und die bloße Tatsache der erfolgten Benutzung eingetreten ist, soweit die Pflicht, diesen Minderteswert zu ersetzen, nicht durch den Ersatz des unter Nr. 2 aufgeführten Minderteswertes im einzelnen bereits gedeckt ist; 4. eine Vergütung für den dem Käufer gewährten Gebrauch oder die Ben-utzung der Sache.“

Nachdem der Verkäufer in dieser Weise im Falle des Rücktritts seine Rechnung aufgestellt, darf der Käufer sicher damit rechnen, daß von seinen geleisteten Zahlungen nichts übrig bleibt, ja er mitunter noch etwas darauf zahlen soll. Ist unter den Parteien streitig, ob ein Schaden entstanden ist und wie hoch sich der Schaden oder ein zu erhebendes Interesse beläuft, so entscheidet hierbei das Gericht unter Würdigung aller Umstände nach freier Ueberzeugung. Da- durch entstehen wiederum Kosten, die in der Regel der Käufer als der unterliegende Teil zu tragen hat. Deshalb ist nochmals äußerster Vorzicht bei „Kauf und Abzahlung“ zu empfehlen.

Das Jahr geht zu Ende!
Jedes Mitglied beglei- che noch vor Ende Dezember alle für das Jahr 1911 fälligen Beiträge, damit das Verbandsbuch in völliger Ordnung in das neue Jahr hineingenommen wird. ♦♦♦

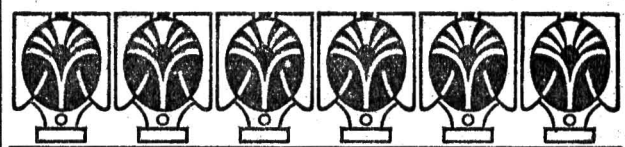
Die Jagd nach dem Glück.

Seine Lage zu verbessern, ist ein löbliches Beginnen und für denkende Arbeiter Pflicht. Doch es gibt ver- schiedene Wege, die man dabei einschlagen kann. In früherer Zeit war das Hinansbeissen des im Wege stehen- den Kollegen ein beliebtes Mittel, ebenso das Bettelbrief- schreiben, um sich zu verbessern. Daß solche Mittel von Ge- werkschaftern nicht angewendet werden dürfen, braucht keiner weiteren Erörterung. Doch schadet es nicht, in dieser Beziehung an unsere Mitglieder einige Worte zu richten. Denn nicht selten hört man auch in unsern Kreisen, dieser oder jener sei schuld, daß man arbeitslos ist. Dauert die Arbeitslosigkeit längere Zeit, so wird diese Vermutung (denn eine solche ist es meistens) in der Regel zum Vor- wand genommen, den Austritt aus dem Verband zu er- klären. Mit Leuten, die einen ums Brot bringen, will man eben nicht länger zusammen sein. Daß solche Redensarten unter hundertmal kaum fünfmal auf Wahr- heit beruhen, ist ein Glück, jedoch auch diese Zahl ist immer noch hoch genug, um gegen eine solche Art und Weise der Verbesserung der eigenen Lage energisch Front zu machen. Unter Verbandsmitgliedern darf es so etwas nicht geben; die Verbesserung unserer Lage darf nur in solidari- scher Weise gemeinsam mit seinen Kollegen erfolgen!

Der einzelne Kollege vermag unter keinen Um- ständen, dauernd eine errungene Verbesserung hochzubalten, da jeder Arbeitgeber beim Stellenwechsel versucht, die Löhne wieder herabzudrücken. Der Unternehmer hält den Druck nach unten für leichter durchführbar, als beispielsweise den Druck auf seine Lieferanten beim Einkauf von Roh- materialien. Nicht selten wird direkt die Notlage eines neueintretenden Gehilfen ausgenützt. Daß es unter solchen Verhältnissen eine respektable Tat ist, Errungenes hochzu- halten oder bestehende traurige Verhältnisse zu verbessern, ist natürlich klar und begrüßenswert. Eine andere Art, sich seine Lage zu verbessern, ist seit Forcierung der Neu- errichtung von Konsumbäckereien unter den Verbandsmit- gliedern zu beobachten. Das Streben nach einer besseren Stelle, verbunden mit dem kleinen Titel Backmeister, wirkt nämlich selbst auf viele Verbandsmitglieder verlockend. Was in dieser Richtung unsere Mitglieder schon für Schnitzer gemacht haben, dürfte gerade genügen, um auch dagegen Stellung zu nehmen. Natürlich bieten zu solchen unliebsamen Sachen die Ausnahmen, die in bezug der Ar- beitsvermittlung für die Konsumvereine notwendigerweise gemacht werden müssen, die Handhabe. Wir müssen deshalb jetzt von unsern Mitgliedern strikte verlangen, daß sie, bevor sie einen solchen Posten annehmen, sich mindestens beim zuständigen Bezirks- oder Gauleiter über die eventuellen Bedingungen erkun- digen. Nur dadurch bleiben den betreffenden Kollegen Vorkürfe und Unannehmlichkeiten erspart.

Pflicht muß es sein, einen solchen Posten nicht früher anzutreten, bevor nicht volles Einverständnis mit der Organisation vorliegt; das ist besser, als hinterher den

Vorwurf einstecken zu müssen, den Lohnbrüder gemacht zu haben. Man möge dabei bedenken, daß unorganisierte Kollegen ein solcher Vorkurf lange nicht so schwer trifft, als gutorganisierte Kollegen. Deshalb strebe man nicht danach, auf solche Art seine Lage zu verbessern, denn, statt das Glück zu finden, wird man meistens teils das Gegenteil erreichen. Bewahre man sich vor Schaden und erspare man der Organisation Scherereien. G.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Ausgeschlossen wurde auf Antrag der Zahlstelle Chemnitz Richard Garasin (Buch-Nr. 6581).

Der Vorstandsvorstand.
F. A.: D. Ullmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 10. bis 16. Dezember gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für November: Bad Reichenhall M. 59,70, Markt- redwitz 27,55, Würzburg 137,70, Lübeck 314,10, Lüdenscheid 48, Meuselwitz 62,90, Kiel 461,90, Stendal 26,80, Freiburg 95,10, Greifeld 49, Colmar 16,40, Striequau 28,20, Wittenberg 37,10, Hof 42,50, Mannheim 580,70, Bernburg 48,60, Har- burg 196, Landsberg 28,90, Rüstingen 107,50, Stuttgart 402,20, Dortmund 229,35, Osnabrück 49,30, Straßburg 129,45, Braunschweig 271,70, Traunstein 58,90, Leipzig 1639,60, Jena 63,50, Rosenheim 159,80, Chemnitz 880,50, Neumünster 30,10, Hagen 52,40, Hildesheim 34,40, Rostock 95,10, Bielefeld 317,50, Lößnitz 25,30, Eßlingen 88,20, Schönebeck 23,10, Straubing 45,30, Waldenburg 64,20, Bochum 76,50, Brandenburg 105,40, Schwabach 25,20, Bremerhaven 143,50, Stettin 197,50, Augsburg 97,90, Er- zurt 37,45, Gießen 35,10, Jünnenau 50,10, Remscheid 72,40, Linneburg 52,50, Zeitz 301,45, Uetersen 24,90, Forst 33,10, Suhl 42,65, Oldenburg 70,30, Görlitz 178,45, Königsberg 73,85, Cottbus 67,20, Bayreuth 49,70, Coburg 22,70, Danzig 138,45, Metz 22,10, Weißwasser 16,20, Amberg 56,40, Altens- burg 77,40, Tangermünde 69,50, Mühlhausen 76,65, Sprem- berg 13,60, Friedberg 27,40, Gelsenkirchen 22, Saarbrücken 81,10, Wiesbaden 284,90, Mainz 203,40, Darmstadt 98,70, Elberfeld 400,40.

Für Oktober und November: Schwerin M. 31,70. Von Einzelzahlern der Hauptkasse: E. J.: Rhena M. 4,50, E. J.: Lugano 6,10, U. Sch.: Templin 2, D. Sch.: Weimar 31, K. L.: Böttch 1,50, U. H.: Svetern 3,75, P. R.: Zehoe 30.

Mit der Abrechnung an die Hauptkasse restieren für Monat November die Zahlstellen Plauen, Schweinfurt und Weipensfeld.

Für Abonnements und Annoncen: Zentral- krankenkasse Braunschweig M. 15,10, Offenbach 10,80, Stettin 17,10, Uetersen 3, Suhl 3,60, K. B.: Marktredwitz 3, Kollegen- Odesloe 3,50, H. S.: Dortmund 4,45, U. R.: Zürich 104, T. G.: Altona 3.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditor- bewegung“: Freiburg M. 3, Stuttgart 18, Straßburg 3, Hildesheim 3, Lößnitz 3, Remscheid 3, Görlitz 3.
Der Hauptkassierer. F. B.: M. Langhann.

Spätestens am 23. Dezember ist der 52. Wochenbeitrag für 1911 (24. bis 30. Dezember) fällig.

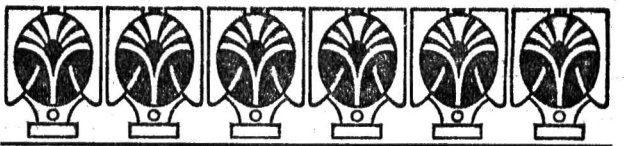
Aus den Bezirken.

Bremerhaven. Das Verkehrslokal befindet sich jetzt: Langenstraße 18 im „Bayrischen Hof“. Wir er- suchen die Mitglieder, besonders die fesselfahrenden Kollegen, auf diese Adresse aufmerksam zu machen, da diese das Ver- bandsorgan nicht regelmäßig zugestellt erhalten können.

Sterbetafel.

Magdeburg. Willi Fiedler, Bäcker, gestorben am 14. Dezember im Alter von 21 Jahren.

Ehre seinem Andenken!



Korrespondenzen.

Bäcker.

Frankfurt a. M. (Tarifamt im Bäckerei- gewerbe.) Am 11. Dezember tagte unter Vorsitz des Magistratsyndikus Dr. Giller eine Tarifamtsitzung. Vier Klagefälle wurden durch Vergleich erledigt, indem die Meister an vier Arbeiter M 89 nachträglich zahlen. In zwei Fällen (Nichtinnungsmeister) sind die Arbeitgeber nicht erschienen; beide Fälle werden an das Gewerbegericht ver- wiesen. Die Bäckermeister Braumann, Weidmann, Gauß- straße, Balz in Niederrad und Illrich in Niederrad, die unter Berufung darauf, daß die Gehilfen den freien Tag bisher angeblich nicht verlangt haben, den Tarifvertrag nicht ein-

gehalten hatten, erklären sich bereit, in Zukunft den Vertrag strikte einzuhalten, nachdem prinzipiell entschieden ist, daß der Arbeitgeber auch ohne direktes Verlangen des einzelnen Arbeiters die tariflichen Verpflichtungen gewähren muß. — In der Frage der Arbeitsvermittlung lagen Beschwerden von hiesigen Gehilfen vor, die sämtlich über dreiviertel Jahr, teils fast ein ganzes Jahr arbeitslos sind, während zugereifte Gehilfen, ohne als arbeitslos im Arbeitsnachweisbuch eingetragen gewesen zu sein, eingestellt worden sind. Eine völlige Klarheit konnte hier nicht geschaffen werden. Seitens des Sprechmeisters der Innung wurde dies darauf zurückgeführt, daß viele Meister selbst die Gehilfen holen und die Vermittlung dem Innungsarbeitsnachweis entzogen wird. Der Innungsvorstand sagte in einigen Fällen Untersuchung zu. Ferner erging Beschluß im Einverständnis der Innungsvertreter, wonach sämtliche Innungsmitglieder nochmals mittels Zirkulars aufgefordert werden, in allen Fällen den Innungsarbeitsnachweis zu benutzen. Umgehungen sollen als Tarifbruch angesehen werden. — Da die Arbeitsvermittlung keine sehr leichte Arbeit darstellt, empfahl Herr Dr. Hiller, die Innung möchte ihrem Sprechmeister einen vierzehntägigen Urlaub gewähren.

Karlsruhe. (Bahnbrechend gewirkt.) Im Vorjahre, unmittelbar nach dem Streik, stellte die Zahlstellenleitung folgenden Antrag an den damaligen Stadtrat: „Der verechliche Stadtrat möge beschließen, daß die Lieferungen von Brot und Backwaren nur an solche Bäckermeister vergeben werden sollen, welche die Bestimmungen des Tarifvertrages für die beschäftigten Gehilfen als Lohn- und Arbeitsbedingungen eingeführt haben. Dem Antrag wurde eine ausführliche Begründung nebst Tarifvertrag und die Bekanntgabe der tariftreuen Firmen beigegeben. In den kurze Zeit darauf erfolgten Verhandlungen, wurde dem Antrag aber keine Gegenliebe gezollt, derselbe erfuhr ein Begräbnis dritter Klasse. Die Gründe der ja- und klagenlosen Versenkung bildeten die sog. sogenannte Neutralitätsbuselei, sowie das Nichteinmischen in wirtschaftliche Fragen des Stadtrats. Die letzteren Einwände aber dürfen und können für eine Stadtverwaltung nicht stichhaltig sein, denn es gehört mit zur Hauptaufgabe derselben, für billige Lebensmittel besorgt zu sein. Bei der Versorgung mit billigen Kartoffeln, Milch usw. hat aber ein Einmischen in wirtschaftliche Fragen stattgefunden, und mit Recht ist der angebliche Neutralitätsstandpunkt verlassen worden. Verschiedene Tageszeitungen des deutschen Blätterwaldes waren auch im Vorjahre recht verwundert über den neutralen Stadtrat in Karlsruhe. Dieser Neutralitätsstandpunkt konnte aber nur deshalb in den Vordergrund gestellt werden, weil die zwei sozialdemokratischen Stadträte zu wenig Einfluß ausüben konnten, um sich die nötige Geltung zu verschaffen. In diesem Jahre fanden nun auf Grund des neuen Gemeindeproporzwahlsystems die Neuwahlen statt, und infolge des Proporz erhielt die Sozialdemokratie vier weitere Stadträte, mithin wurde die Position in der Stadtverwaltung ganz bedeutend verstärkt. Im Oktober dieses Jahres nun wurde obiger Antrag nebst Begründung erneut an den Stadtrat eingereicht. Unsere Eingabe wurde zunächst an die soziale Kommission verwiesen und von sozialdemokratischen Vertretern sehr warm befürwortet. Nach Erledigung dieses Instanzenweges hatte sich sodann der gesamte Stadtrat mit unserer Vorlage sowie mit den Bestimmungen über Vergütung von Arbeiten und Lieferungen für die Stadt überhaupt, zu beschäftigen. Das „Für und Wider“ wurde eingehend durchberaten, und das Ergebnis war, daß dem § 5, Teil I. der Bestimmungen, städtische Lieferungen betreffend, folgende Fassung gegeben wurde: „§ 5. Firmen, die in bezug auf die Arbeitszeit, den Arbeitslohn und die Behandlung ihre Arbeiter und Angestellten unbillig halten, sind von der Lieferung auszuschließen. Insbesondere können Firmen, die der Koalitionsfreiheit ihrer Angestellten und Arbeiter Schwierigkeiten bereiten, ausgeschlossen werden. Ferner können Firmen, welche die für die Mehrheit der in ihrem Gewerbe beschäftigten Arbeiter abgeschlossene Tarifverträge nicht einhalten, ausgeschlossen werden.“ Wenn nun dieser Grundsatze auf unsere acht tariftreuen Firmen auch keine Anwendung finden kann, weil noch 154 Bäckereien als nicht tariftreu ersteren gegenüberstehen, so hat immerhin der Stadtrat die Tarifpolitik der Gewerkschaften formell anerkannt. Unbeschadet darum aber muß doch gesagt werden, daß unsere Eingabe anders gewürdigt worden ist, als im Vorjahre. Eins kann nicht verschlossen bleiben, bahnbrechend haben wir gewirkt für diejenigen Gewerkschaften, welche für die Mehrheit der Beschäftigten Tarife abgeschlossen haben. Die Bäckergehilfen werden daraus Lehren ziehen. Dann können auch trotz aller Reaktion Tarifverträge für die Mehrheit der Beschäftigten abgeschlossen werden.

Münster i. W. Am 1. Dezember war von unserer Organisation eine öffentliche Bäckerversammlung angefahrt, und wurden dazu vor dem katholischen Gesellenhaus die Einladungen an die Gehilfen verteilt. Doch die Zettelverteiler sollten sich nicht lange ihrer Arbeit freuen. Bald erschien der Präses in höchst eigener Person und verwies die Kollegen von ihren Posten. Damit aber bestimmt kein Schächlein irregeleitet wird, erschien im „Münsterischen Anzeiger“ nachstehende, von „christlicher Nächstenliebe“ triefende Notiz:

„Sozialdemokratischer Bäckerverband. Ein „Einberufer“ macht für eine Versammlung des sozialdemokratischen Bäckerverbandes Propaganda. Es scheint daher angebracht, darauf hinzuweisen, daß dieser Verband wohl die Beiträge der christlich gesinnten Bäcker in Empfang zu nehmen bereit ist, ihre Ueberzeugung aber nicht ändert. Die Leitung dieses Verbandes billigt den Terrorismus, wenn er gegen christliche Arbeiter angewandt wird, so schrieb im Jahre 1905 (Nr. 2) die sozialdemokratische Bäckerzeitung: „Darum ist der Terrorismus der Gewerkschaften hochmoralisch, weil kulturfördernd, wenn auch der Drache des Strafgesetzes daneben lauert.“ Nach der diesjährigen Bäckerbewegung in Berlin hat der sozialdemokratische Bäckerverband Tarifverträge abgeschlossen, nach denen nur der Arbeitsnachweis

der Organisation (natürlich der sozialdemokratischen, D. B.) für die Einstellung von Gehilfen in Frage komme. Nach dem Organ des christlichen Bäckerverbandes wurden die Meister gezwungen, christlich organisierte Bäcker zu entlassen und sozialdemokratische einzustellen; von christlichen Gehilfen, die gern Arbeit behalten hätten, habe man sich 16 zahlen lassen. Wiederholt hat auch der sozialdemokratische Bäckerverband Gewerkschaftsgelder für die Partei geopfert, worüber im „Vorwärts“ quittiert wurde. Der sozialdemokratische Bäckerverband agitiert aber auch für die Freidenker. Nach dem Geständnis seiner Verbandszeitung hat der Verband in Frankfurt den Prediger der freireligiösen Gemeinde einen Vortrag halten lassen, der ausführte: „... kein modern denkender, geistig normal veranlagter Mensch könne die bis ans Unfittliche grenzenden Lehren der alten Kirche glauben.“ So ist denn der sozialdemokratische Bäckerverband in Wirklichkeit ein solcher für sozialdemokratische Gehilfen, während für auf christlichem Boden stehende nur der christliche Verband in Frage kommen kann.“ Die Notiz ist ja nicht aus dem Hirn des Zentrumsredakteurs, sondern wurde von jemand geschrieben, der schon öfter diese Schwindelgeschichten an die Öffentlichkeit brachte und in der Nähe von Düsseldorf zu suchen ist. Den christlichen Drahtziehern können wir heute schon sagen, wir kommen wieder und so lange, bis es auch im Münsterlande vorwärts gehen wird.

Fabrikbranche.

Das Ende der Hochsaison. In den meisten Betrieben der Schokoladen-, Zuckerwaren- und Lebkuchenindustrie ist die Hochkonjunktur vorüber und Tausende während dieser Zeit beschäftigte Aushilfskräfte erhielten bereits „ihre Papiere“ vom Unternehmer verabsolgt. Jetzt tritt auf einige Wochen wieder die stille Zeit ein, wo der Arbeiter und die Arbeiterin über die famose Einrichtung der gottgewollten Weltordnung nachdenken können und der Fabrikant Gelegenheit hat, den Reingewinn, den ihm die Hochsaison brachte, zu zählen. Das Ergebnis fällt für den letzteren weit günstiger aus als für die Arbeiter und Arbeiterinnen. Diese werden sich kaum das Notwendigste zur Seite legen, um mit ihren Familienangehörigen das Fest der Liebe feiern zu können. Die wenigen Pfennige, die im Hasten und Schuften verdient werden konnten, reichen sowieso kaum aus zur Bestreitung einer auskömmlichen Lebenshaltung, geschweige, daß von diesem Verdienst noch Notgroschen auf die Seite gelegt werden könnten.

Und alle die schönen und leckeren Sachen, die von den Berufsangehörigen erzeugt wurden, wandern am Weihnachtsabend in die Paläste der Reichen. Dort weiß niemand etwas von den Leiden und Sorgen, unter welchen die Arbeiter und Arbeiterinnen leben mußten, die im schweren Frondienste und bei turgem Lohn alle die wohlwollenden Genussmittel und Leckerartikel erzeugten. Ja, hier ist auch am Fest der Liebe Schmalhans Küchenmeister und grinsen Not und Glend, wie an den Alltags, aus allen Löchern. Viele unserer Berufsangehörigen sind gezwungen, sich sofort anderweitig um Arbeit umzusehen; es muß Geld verdient werden, weil der Hunger ein stürmischer, wilder Geselle ist, der sich nicht mit Worten einschüchtern läßt.

Nach Beendigung der Weihnachtsaison gibt sich für den Unternehmer immer die günstigste Gelegenheit, unliebsame Elemente vom Betriebe auszuschalten. Wie oftmals sind auch schon langjährig beschäftigte Arbeiter „wegen Mangels an Arbeit“ entlassen worden, jedoch in Wirklichkeit nur deshalb, weil sie nicht in hündischer Demut dem Fabrikanten zu willens standen, sondern für sich und die Mitarbeiter Menschenrechte forderten. Ja, der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen. So denken viele der Unternehmer, die, nachdem sie aus der Arbeitskraft den größtmöglichen Mehrwert herauspreisten, den Ausgebeuteten wie eine Zitrone auf die Straße schleudern. Leider glauben die so Betroffenen alle nicht eher an ihr Schicksal, bis sie demselben verfallen sind, dann ist es aber zu spät. Wie oft haben wir schon den Kollegen bei unserer Agitation gesagt, daß der Kapitalist nur solange auf gutem Fuße mit „seinen Leuten“ steht, als er Nutzen ziehen kann; sobald er merkt, daß die gewinnbringende Zeit vorüber ist, erläßt die „Freundschaft“ und der früher beim Fabrikanten gut gestandene Arbeiter geht denselben Weg wie seine Vorgänger. Solche Zustände in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie können ebensogut beseitigt werden, wie das auch schon in vielen anderen Fällen gelungen ist. Eine starke Organisation wird auch hierin Abhilfe schaffen. Gerade die verflozene Hochsaison ist der beste Beweis, was zu erreichen wir imstande sind, wenn sich die Kollegen und Kolleginnen einig sind in der Organisation. Das hat der große Kampf in Dresden bewiesen, wo es uns gelungen ist in die dortigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse Breche zu schlagen und bewiesen uns alle übrigen Orte und Betriebe, wo ebenfalls durch die Organisation nennenswerte Verbesserungen zu verzeichnen sind.

Den vielen Kollegen und Kolleginnen, welche gezwungen werden, in andere Berufe überzugehen, können wir nur den wohlgemeinten Rat geben: Haltet fest an der Organisation. Durch die Vereinbarungen mit den Gewerkschaften erfolgt der Uebertritt zu andern Organisationen unentgeltlich, unter Anrechnung der Zeit, welcher sie der Organisation bereits angehört. Nicht nur in unserer Organisation soll die Pflicht erfüllt werden, sondern auch dort, wo die Mitglieder jetzt übertreten. Kommt dann die Zeit wieder, wo es dem einen oder andern möglich ist, im Berufe zu arbeiten, dann hat man sich alle Rechte gesichert. Bei einer solch treuen Pflichterfüllung unserer Mitglieder wird das Unternehmertum niemals mit seinen Plänen durchdringen, sondern es muß einsehen, daß alle von ihm getroffenen Schikanen an unserer Geschlossenheit in der Gesamtarbeiterbewegung abprallen müssen.

Aus Unternehmertreuen.

Bäckerei.

Terrorismusschwindel wird weiter betrieben. Schon oftmals haben wir an dieser Stelle auf die schwindelhaften Notizen in der Unternehmerpresse über den „roten Terrorismus“ hingewiesen und festgestellt, daß es dort in allen Fällen mit der Wahrheit nicht genau genommen wurde. Daran

föhren sich aber die Fachblätter der Bäckermeisterorganisationen nicht im geringsten, sie sind heute noch genau so unanständig und operieren mit denselben Mitteln, um die Regierung ihren Wünschen gefügiger zu machen. In der Nr. 50 des Zentralblattes für Bäcker und Konditoren wird in einem „Der rote Terrorismus“ überschriebenen und mit -h- gezeichneten Artikel wieder einmal das Blaue vom Himmel heruntergelogen. Gleich eingangs macht sich der Schreiber einer groben Verleumdung schuldig, indem er schwindelt: „Bei den letzten Lohnbewegungen im Bäckergerwebe ist es gegenüber den Meistern besonders in von Arbeitern bewohnten Vierteln zu Ausschreitungen gekommen, die aller Beschreibung spotten. Das ist bekannt. Leider wird aber in der Regel der einzige Schritt verfaßt, der schließlich einmal zu einer Milderung dieser traurigen Verhältnisse führen kann. Genauer, möglichst aktenmäßige Feststellungen der einzelnen Uebergriffe. Diese müßten zusammengetragen und an geeigneter Stelle als Material zur Beurteilung der ganzen Frage unterbreitet werden.“ Obwohl nun dem Zeilenstecher genau bekannt sein muß, daß bei den Lohnbewegungen Ausschreitungen gegenüber den Meistern vorgekommen sein sollten, die aller Beschreibung spotteten, ist der „seine Herr“, der sich in den Mantel der Anonymität hüllt, nicht in der Lage, auch nur einen Fall solcher Ausschreitungen anzuführen. Das zeigt ja schon die Gewissenlosigkeit, mit welcher in der Unternehmerpresse gegen uns gearbeitet wird, zur Erreichung des Zweckes, unsere Organisation zu vernichten. Wir verstehen auch die Freude der sächsischen Bäckermeister über die Scharfmacherrede des Staatsministers im sächsischen Landtag, der sich dort ganz als im Dienste der Unternehmer stehend entpuppte. Die Herrschaften triumphieren aber zu früh, wenn sie meinen, die Gewerkschaften werden ruhig zusehen, wie ihnen die Schlinge um den Hals geworfen wird und sie erdroffelt werden. Wenn die Unternehmer auf diese Art glauben, die lästigen Gewerkschaften los zu sein und in Zukunft werden Lohnkämpfe nicht mehr stattfinden, dann täuschen sie sich ganz gewaltig. Druck erzeugt Gegendruck. Daselbe, was die Unternehmer können, nämlich eine planmäßige Sammlung von Material über vorgekommen sein sollende Terrorismusfälle, das werden auch wir fertig bringen, um den Unternehmerterror in seinem Rechte zu zeigen. Dabei werden sicher die Unternehmer weit schlechter abschneiden als die Gewerkschaften, weil in jenen Kreisen die Terrorismusfälle sich in den letzten Jahren so häuften, daß darüber dicke Bände geschrieben werden können.

Alt' Fehd' in der Frankfurter Bäckerinnung hat nun ein Ende.

In den letzten Tagen wurde die Alte Klingerstraße zu Frankfurt a. M., in der Rat Rüdert seine salomonischen Urteile in Privatbeleidigungssagen fällt, wieder einmal von den Bäckerinnungsmeistern unfiger gemacht. Die beiden Mitglieder des früheren Vorstandes, Drißler und Krefz, ritten gegen den jetzigen Obermeister Pfeil in die Schranke. Pfeil hält die Tätigkeit des früheren Vorstandes für unheilvoll, und er hat dem wiederholt Ausdruck gegeben. Der gestrigen Verhandlung lag folgender Tatbestand zugrunde: In einer Innungsversammlung am 28. April kam Pfeil wieder darauf zu sprechen, daß nach den Feststellungen des Bücherrevisors Hirsch die Unterschlagungen des durchgebrannten Kassierers der Innungsfrankenkasse nicht, wie Drißler seinerzeit berichtet hatte, M 700, sondern M 2300 betragen. Er soll hinzugefügt haben: „Da sehen die Mitglieder, wie der frühere Vorstand mit dem Geld der Bäcker gewirtschaftet hat.“ Drißler und Krefz faßten diese angebliche Neußerung Pfeils als Vorwurf der Unterschlagung auf, und für die Richtigkeit dieser Auffassung führten sie eine angebliche, aber nicht unter Anklage gestellte Neußerung Pfeils ins Treffen, die er in der Innungsversammlung am 11. April getan haben soll. Dort soll er gesagt haben: „Jetzt wird auch klar warum die Herren so an ihren Aemtern geklebt haben, um die Arbeit reißt man sich doch nicht.“ Ob du hergeßißt soll er dabei durch eine Handbewegung angedeutet haben. Pfeil stellte das entschieden in Abrede. Es sei ihm weder am 11. noch am 28. April eingefallen, dem früheren Vorstand den Vorwurf der Unterschlagung zu machen. Er habe nur sagen wollen, die Kontrolle sei mangelhaft und lässig ausgeübt worden. Zwei Zeugen nahmen auch auf ihren Eid, daß Pfeil gesagt habe, mit fremdem Gelde müsse man, wenn man ein Ehrenamt habe, noch vorsichtiger sein wie mit seinem eigenen. Das läßt doch auch darauf schließen, daß es Pfeil nur um den Vorwurf der Schlamperie zu tun war. Die beiden Zeugen bekundeten ferner, daß sie die dem Angeklagten zur Last gelegten Neußerungen nicht gehört hätten. Andere Zeugen, aus dem Drißlerschen Lager, haben aus den Worten Pfeils den Vorwurf der Unterschlagung herausgehört. Das war für den Vorsitzenden, Amtsgerichtsrat Rüdert, natürlich maßgebend. Der Verteidiger Pfeils, Rechtsanwalt Dr. Höpfer, hatte den Herrn Rat als befangen abgelehnt, das Landgericht hatte aber die Ablehnung nicht für begründet erachtet. Gestern sah sich Dr. Höpfer genötigt, gegen Bemerkungen des Vorsitzenden zu protestieren, zu denen das Ergebnis der Beweisaufnahme keinen Anlaß biete. Sicher ist, daß Pfeil gestern beurteilt worden wäre, wenn er sich nicht auf einen Vergleich eingelassen hätte; aber ebenso sicher kann man annehmen, daß das Urteil von der Strafkammer wieder aufgehoben worden wäre, weil sich wieder zwei Zeuengruppen diametral gegenüberstanden. Pfeil biß schließlich gegen den Willen seines Verteidigers in einen recht fauren Apfel. Rat Rüdert formulierte folgende Erklärung:

„Ich habe mich im Laufe der Zeit und in den verschiedenen Verhandlungen überzeugt, daß die Vorwürfe, die ich gegen den früheren Vorstand der Innung, insbesondere wegen der Krankenkassensführung, erhoben habe, unbegründet und unberechtigt sind. Ich nehme deshalb diese Vorwürfe mit der Bitte um Verzeihung zurück, trage die Kosten und zahle eine Buße von M 20 in die Dr. Hagens-Stiftung. Außerdem räume ich den Klägern das Recht ein, den Vergleich in drei Fachblättern zu veröffentlichen.“

Dr. Höpfer riet seinem Mandanten, diesen Vergleich nicht anzunehmen, weil er darin etwas zugebe, was er nach seiner inneren Ueberzeugung nicht getan habe. Pfeil aber, der sehr leidend ist, erklärte, er bedürfe dringend der Ruhe, und nahm den Vergleich an. Beide Parteien

versicherten, daß damit die Streiktag begroben sein solle, und Rat Widert, der vorher Gelegenheit gehabt hatte, sich gegen das Gerücht zu wehren, er gehe mit Drixler auf die Jagd, entließ die Herren in der Hoffnung auf ein fröhliches Nimmerwiedersehen.

Aus gegnerischen Organisationen.

Die armen Gelben in Hamburg. Trotz des diesjährigen Streiks, wobei die Gelben kräftig mithalfen, bei den Bäckermeistern und Brotfabrikanten Streikbrecherdienste zu verrichten, blieb seitens der Unternehmer der Judaslohn aus. Heute haben die Meisterstreuen denselben Betrag in ihrer Kasse wie vor dem Streik. Nach einem Versammlungsbericht im gelben Blättchen mußte der Kassierer zu seinem Bedauern feststellen, daß die gelbe Mitgliedschaft Schulden habe, wieviel, das habe er noch nicht feststellen können. Auch seien mehrere Kollegen mit dem Beitrag beträchtlich im Rückstande. In der nächsten Versammlung konnten dann die Herrschaften auch feststellen, daß zwei Drittel der Beiträge ausstehen und eine Schuld von M 74,96, nicht M 250 bis 300, wie vorher behauptet wurde, vorhanden ist. Wir verstehen nun auch den Schmerz, warum die Gelben in Deutschland zur Anschaffung einer Fahne schnorren gehen und folgendes Zirkular an die Bundesmitgliedschaften verfaßt haben:

Bäckergefellensverein „Germania“, Hamburg.

Werter Kollege!

Wie Du ja wohl aus unserm Aufruf aus der Nr. 14 unserer Bundeszeitung ersehen haben wirst, wünscht sich die hiesige Mitgliedschaft eine Fahne, die durch freiwillige Beiträge der Kollegen aus dem ganzen Deutschen Reiche aufgebracht werden soll; denn nur eine solche können wir als eine echte Bundesfahne, wie sie uns hier in Hamburg nottut, betrachten.

Da die Mitgliedschaft uns mit der Anschaffung derselben betraut hat, bisher aber auf unsern Aufruf von auswärts noch keine Beiträge eingegangen sind, so möchten wir Dich herzlich bitten, die Angelegenheit in Eurer nächsten Versammlung zur Sprache zu bringen und eine Sammlung anzuregen. Vielleicht hat auch die Vereinskasse für uns arme Hamburger Fahnenlosen eine Kleinigkeit übrig?

Es ist gewiß schwer, die Kollegen hier zusammenzuhalten, da der Verband hier sehr fleißig für sich arbeitet und agitiert; wir hoffen aber, daß es für uns leichter sein wird, die Mitgliedschaft zu heben, wenn wir erst eine Fahne, eine rechte Bundesfahne, haben.

Darum rufen wir allen Kollegen zu: Trage ein jeder sein Scherlein bei zur Schaffung einer Bundesfahne in der roten Verbandsmetropole Hamburg; zeigt dem Verbands, daß Ihr alle zur Beseitigung der Hamburger Mitgliedschaft mitzuhelfen bereit seid; daß des Gegners Wunsch, den Bund aus Hamburg zu vertreiben, nie in Erfüllung gehen wird!

„Wiel wenig geben ein Ziel —

Wenige Kräfte führen zum Ziel!“

Alle Zuschriften sind zu richten an Kollege Paul Wendeler in Hamburg, Löwenstr. 30, 3. Etg., bei Hoffmann.

Im August und September 1911.

Bäckergefellensverein „Germania“, Hamburg.
Der Fahnenauschuß.

Die Gelben müssen doch den Hamburger Bäckermeistern schlechte Dienste erwiesen haben, sonst hätten sie es sicher nicht notwendig, den Beitritt zum Reiche schwingen zu müssen. Man konnte das auch in Stuttgart beobachten, wo Blindmann seinen Freund Wischnöwsky von den Rodschönen schüttelte und der Zigarrenhändler hilflos Rettung beim Berliner „Ober“ suchte, der ihn auch schützend unter seine Fittiche nahm. Nun bleibt den Gelben nichts anderes übrig, wenn sie zu einer „rechten Bundesfahne“ kommen wollen, daß sie im Lande mühselig die Pfennige zusammenbetteln.

Das gelbe Pflänzchen will an der „Waaterkant“ und im Norden nicht gedeihen. Wo früher gelbe „Hochburgen“ waren, muß der gelbe „Präsident“ mit Trauer und Schmerz sehen, daß nichts von der glänzenden Zeit verblieben ist. Die gelben Schäflein reißen überall aus, sobald sie merken, daß mit der Meisterstreue die Lebenshaltung doch nicht verbessert wird. Die Fahnenflucht ist auch mit einer „rechten Bundesfahne“ nicht aufzuhalten.

Die „Neutralität“ der Christlichen und die Reichstagswahlen. Die bevorstehenden Reichstagswahlen und die Stellung der freien Gewerkschaften zu denselben sind für die christlichen Zentrums-Gewerkschaften wiederum die geeignetste Zeit, um zu beweisen, daß die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokraten eins sind. Gleichzeitig wird von den „neutralen“ Christen mit jesuitischem Augenverbrechen die Erklärung abgegeben, sie verhalten sich zur Politik völlig neutral. Die Christenführer wissen ganz gut, daß ihre Neutralität nur auf dem Papier steht. Eine beträchtliche Anzahl christlicher Gewerkschaftsführer sind Vertreter der Zentrums-Partei in der Gemeinde, in Landtagen sowie im Reichstag. Und in dieser Eigenschaft müssen sie Zentrumspolitiker machen, also diese volksfeindliche Partei verteidigen helfen, die durch ihre Zustimmung zu den indirekten Steuern dem deutschen Arbeiter enorm die Lebenshaltung verschlechtert hat. Es kommt aber noch besser. Zu den bevorstehenden Reichstagswahlen haben die Zentrums- und die konservative Partei ein Schutz- und Trugbündnis geschlossen. Die sich im Schlepptau des Zentrums befindlichen christlichen Gewerkschaften haben nun der ausgegebenen Parole Folge zu leisten. Wir unterstützen bei den Wahlen die Konservativen! So erklären Führer der Gewerkschaften, die genau wissen, wie die preussische Junkerpartei zu den Gewerkschaften und zu den Arbeitern überhaupt steht. In Sachsen, Schlesien, Ostpreußen, ist christliche Wahlunterstützung den Junkern schon zugesagt worden. Es sind die Arbeiter bejammerenswerte Leute, die solchen Katschlagen Folge leisten. Wie dem auch sei, wir gehen in der deutschen Arbeiterbewegung

einer Plärzung entgegen, die auch in den Organisationsverhältnissen ein Hüben und Drüben schafft. Die christlichen Gewerkschaften entwickeln sich jetzt vollständig zum Schrubblappen der finsternen Reaktion. Und wenn sie nicht wollten, sie würden gezwungen dazu.

Polizei und Gerichte.

Wann sind Drucksachen unentgeltlich verteilt? Bekanntlich ist in Preußen das öffentliche unentgeltliche Verteilen von Druckschriften verboten. Seither wurde diese geradezu unverständliche Bestimmung dadurch einigermaßen erträglich, daß die Gerichte sich auf den vernünftigen, dem Wortlaut des Gesetzes auch durchaus entsprechenden Standpunkt stellten, unentgeltliche Verteilung liege dann nicht vor, wenn der Verteiler ein Entgelt für seine Arbeit erhalten habe. Das preussische Kammergericht hat nun kürzlich diese Spruchpraxis umgestoßen. Es hob nämlich, einem Wunsche der Staatsanwaltschaft entsprechend, ein freisprechendes Urteil des Gläker Landgerichts auf und wies die Sache, die auf einem Vergehen gegen § 30 des Reichsdruckgesetzes beruhen sollte, zu anderweitiger Entscheidung an das Landgericht zurück. Im Gegensatz zu der früheren Rechtsprechung in ähnlichen Fällen erblickte das Kammergericht ein öffentliches unentgeltliches Verteilen von Druckschriften nur dann als vorliegend und nach § 30 des Reichsstrafgesetzbuchs von der polizeilichen Genehmigung unabhängig, wenn das Publikum dem Verteiler etwas zahlt. Wird diese Entscheidung aufrecht erhalten, gibt es für die Gewerkschaften wieder eine ganze Menge neuer Scherereien. Aber wir leben in einem „freien“ Staat.

Internationales.

Quittung.

An Beiträgen für das Internationale Sekretariat gingen ein vom Verband der Bäcker, Konditoren, Schokoladen- und Zuckerwarenarbeiter und -arbeiterinnen in Holland: Für 1910 (1600 Mitglieder) M. 48, für 1911 (1700 Mitglieder) M. 51.

Das Internationale Sekretariat.

O. Allmann.

Unerhörte Zustände in den Neuyorker Kellerbäckereien. Mitte November wurden in den Sitzungen der zur Untersuchung der Zustände in den Fabriken eingesetzten Kommission die Mißstände in den Neuyorker Bäckereien zur Sprache gebracht. Die als Zeugen vernommenen Personen bekundeten übereinstimmend von fast ungläublichen Mißständen in diesen Betrieben. Fräulein Frances Perkins, eine Sekretärin der Konsumenten-Liga von Groß-Neuyork, gab an, sie habe in drei Monaten ungefähr hundert Bäckereien, von denen nur zehn nicht in einem Keller gelegen waren, inspiziert. In fast allen hat die Zeugin mangelhafte Ventilation und Beleuchtung und sonstige unerfreuliche sanitäre Zustände gefunden. In einer Bäckerei an Oak Str., die von der Zeugin als typisch bezeichnet wurde, war der Brotteig mit Kehrreicht bedeckt. Es wimmelte von Ratten, und zur Unterdrückung dieser Plage wurden drei Katzen gehalten. Eine Katze brachte ihre Jungen in einer Brotpfanne zur Welt. Die Gerätschaften waren fast überall sehr schmutzig und in einer Bäckerei hat die Zeugin Teig gesehen, der von Rechts wegen weiß sein sollte, in Wirklichkeit aber so dunkel war, daß die Zeugin glaubte, es sei eine Schokolademischung. Vielfach fand die Zeugin, daß die Angestellten in den Bäckereien schliefen, manche sogar auf den Brettern, auf denen die Brote ausgelegt werden. Andere wieder schliefen auf den Mehlsäcken.

Tabakkanen ist, der Zeugin zufolge, eine unter den Bäckern weitverbreitete Angewohnheit, und das unter diesen Umständen unvermeidliche Spucken ist eine recht unappetitliche Sache. In einer Bäckerei fand die Zeugin die Frau des Bäckermeisters als Patientin und in einer andern Bäckerei war ein schwer am Husten leidender Jüngling beschäftigt. Die Zeugin sprach sich für ein absolutes Verbot des Bäckereibetriebes in Kellern aus, da es beinahe unmöglich sei, in Kellerbäckereien Zustände zu schaffen, die mit den Vorschriften der Hygiene in Einklang sind.

Ein Inspektor für die Kommission besuchte 78 Bäckereien. In einer Kellerbäckerei sah er einen kranken Bäcker auf einem Teigmischer sitzen und sich aus einer Schnapsflasche Trost zusprechen. Seine Kollegen saßen um ihn herum, ebenfalls auf Knetischen. Eine Katze lag auf einem Kuchenbrett und schnurrte behaglich. Seine Aussagen betrafen in der Hauptsache Unreinlichkeiten in den Backstuben. Er fand, daß viele Bäckereien vor zwei Jahren zum letzten Male inspiziert worden sind.

Sanitätskommissar Dr. Lederle empfahl zur Abhilfe, daß das staatliche Arbeitsdepartement die Macht über alle Bäckereien im Staate haben sollte, ausgenommen in Neuyork Stadt, wo sein Departement die alleinige Kontrolle ausüben sollte. Er könnte dann versprechen, daß er anstößige Bäckereien schließen würde.

Von dem als Zeugen vernommenen Organisationsvertreter der Arbeiter wurde energisch ein Verbot des Betriebes von Bäckereien unter dem Straßenniveau verlangt. Hoffentlich beläßt es die Kommission nicht nur beim Reden, sondern greift zur Tat über und legt mit eisernem Besen die grauenhaften Mißstände aus den Kellerbäckereien.

Sozialpolitisches.

Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in der Zuckerindustrie. Der „Reichsanzeiger“ teilt mit, daß der Bundesrat nunmehr auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern mit gewissen Arbeiten in Rohzuckerfabriken, Zuckerraffinerien und Melassezuckerungsanstalten für immer verboten hat,

nachdem bisher durch Verfügung vom 5. März 1902 dieses Verbot bis zum 1. April 1912 ausgesprochen war. Es handelt sich um Arbeitsbeschränkungen in der Rübenschwemme, beim Rübentransport und in allen Betriebszweigen, wo eine außergewöhnlich große Wärme herrscht.

Bernünftige Urteile bernünftiger Unternehmer über die Gewerkschaften. Anlässlich einer Tarifbewegung der im Metall- und Fabrikarbeiterverband organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen in den Maggiwerken in Singen, die zum Abschluß eines vierjährigen Tarifvertrages führte, der für 1600 Arbeiter und Arbeiterinnen eine Lohnerhöhung von 90 s bis M 4,80 pro Woche und einen Sommerurlaub brachte, äußerte sich Herr Maggi:

„Wir betrachten die Gewerkschaften als Pioniere des Kulturfortschritts und sind um so mehr geneigt, ihre Bestrebungen zu unterstützen, als wir in ihnen das Mittel zur Ordnung der sozialen Frage auf dem Wege der Evolution erblicken.“ Die Leitung des Maggi-Unternehmens stehe nicht auf dem veralteten Standpunkt, absoluter Herr im eigenen Hause sein zu wollen. „Wir haben von jeher in unsern Arbeitern und Beamten nicht Maschinen, sondern Mitarbeiter in der gemeinsamen Aufgabe erblickt und das Recht der Persönlichkeit in ihnen geachtet. Auch sind wir willens, den Einfluß der Arbeiterchaft auf den Fabrikbetrieb noch weiter zu fähren.“

Demzufolge haben die Organisationsvertreter das Recht, an den Sitzungen des Arbeiterausschusses mit der Firma teilzunehmen. Die Scharfmacher im Unternehmerlager werden eine solche Stellungnahme sicher nicht begriffen und nicht billigen.

Das Ernährungsdefizit. Täglich beginnt für den Arbeiter die neue Sorge: „Wie kommen wir aus, wie teilen wir es ein, daß keine Schulden gemacht werden müssen und wir doch leben können.“ Das ist die Frage, die Männer und Frauen des Proletariats ständig bewegt. Sie fühlen am eigenen Körper, an den blassen, dünnen Gesichtern ihrer Kinder können sie es lesen, wie fürchtbar groß das Ernährungsdefizit ist, wie groß der Unterschied zwischen dem Kräfteverbrauch ihres Körpers und des Nahrungsmeries ihrer Lebensmittel ist, das erleben die Arbeiterfamilien an sich selbst. Leider aber wissen noch immer viel zu wenig Arbeiter und Arbeiterinnen, wie groß die Schuld der Lebensmittelpreise an dem Ernährungsdefizit ist. Noch immer sieht der Indifferente in dem kleinen Händler, in der Obstfrau, die ihm teure Waren verkaufen, das Grundübel und die Schuldigen der Teuerung. Der Kampf wird so oft mehr gegen diese kleinen Leute geführt, die doch erst in zweiter Linie schuld tragen, und viel zu wenig gegen die wahrhaft Schuldigen, die Stützen der heutigen Zollpolitik.

Wie kolossal die Auswucherung dieser Politik ist, zeigt am deutlichsten ein Vergleich der Lebensverhältnisse des englischen mit dem deutschen Arbeiter. Nicht nur weil der englische Arbeiter besser bezahlt wird, ist sein Leben freier von der nagenden Lebenssorge, sondern weil er billigere und bessere Nahrungsmittel zu kaufen erhält. England ist das Land des Freihandels, kein Zoll auf Lebensmittel sperrt den ausländischen Waren die Wege. Der englische Arbeiter ist dänische Eier und dänischen Speck, argentinisches Fleisch und nordamerikanisches Getreide. Deshalb sind die Preise für Nahrungsmittel bedeutend niedriger als in Deutschland.

Der englische Arbeiter zahlt den Speck in Newcastle mit M 1,10, der deutsche Arbeiter aber zahlt M 1,80 bis M 2 für den Reis der englische Arbeiter 16 s, der deutsche 30 bis 60 s, Zucker 27 bis 30 s, der deutsche Arbeiter hingegen 70 bis 80 s pro Kilogramm. Noch deutlicher aber sehen wir die Wirkung der Zölle, wenn wir die Getreidepreise vergleichen, die vor und nach der Einführung der Zölle gezahlt wurden. Es kostete durchschnittlich die Tonne Weizen in England in den Jahren von 1875 bis 1879 M 228, in Preußen, wo damals noch keine Zölle eingeführt waren, nur M 208. Nach Einführung der Zölle aber von 1881 bis 1888 für das zollfreie England M 180, für Deutschland M 189, von 1886 bis 1890 für England M 143, für Deutschland M 170.

Immer wieder wird von den Gegnern der Arbeiterbewegung behauptet, daß die Arbeiter diese kolossalen Lebensmittelpreissteigerungen wettmachen können, weil sie höhere Löhne erhalten. Die Lohnerhöhungen fordern heute von den Arbeitern die schwersten Kämpfe, und nicht alle Arbeiter haben die Möglichkeit, Lohnerhöhungen zu erhalten, weil die Voraussetzung der Kämpfe, die gute Organisation, fehlt. All jene Arbeiter aber, die dank ihrer Organisation höhere Löhne erzielen können, müßten nun, wo täglich die Preise der Nahrungsmittel steigen, jedes Jahr Lohnforderungen stellen, wenn sie wirklich einen Ausgleich zwischen Lohn- und Preissteigerung herbeiführen sollten. Das ist natürlich auch bei der besten Organisation nicht möglich, weil es ja immer Zeiten der Krisen gibt, wo die Arbeiter nur den Unternehmern nützen würden, wenn sie einen Konflikt herbeiführen würden. Die große Masse der unorganisierten oder schlecht organisierten Arbeiter hat aber nicht die geringste Möglichkeit, eine Aenderung herbeizuführen, und die Steigerung der Lebensmittelpreise bedeutet für sie nicht mehr ein Ernährungsdefizit, sondern eine direkte Hungersnot.

Deshalb ist der Kampf gegen die Lebensmittelpreise der wichtigste Kampf des Proletariats, den wir immer wieder beginnen müssen. Je größer die Hindernisse sind, die sich uns in den Weg stellen, um so größer müssen unser Mut und unsere Ausdauer sein, um sie zu beseitigen. Es gilt der Kampf nicht momentanen und kleinlichen Vorteilen, sondern die wichtigsten Lebensinteressen des Proletariats werden berührt, und wir müssen diesen Kampf zu Ende führen, wenn wir endlich die Arbeiterchaft von dem immer empfindlicher werdenden Ernährungsdefizit befreien wollen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Ueber die Verhandlungen in der Tabakindustrie. die in Westfalen eingeleitet haben, wird berichtet, daß sie bisher ergebnislos verlaufen sind, da sie für die Arbeiterchaft kein zufriedenstellendes Ergebnis zeigten. Die Ver-

handlungen leiteten bisher ein Landrat und ein Bürgermeister, aber die Angebote der in Frage stehenden Firmen waren lächerlich gering. Die Unterstützung der ausgesperrten Tabakarbeiter ist also noch eine dringende Notwendigkeit.

Vorläufige Beendigung des Kampfes in der Berliner Damenmäntelfabrikation. Am 13. Dezember ist der Streik in der Berliner Damenmäntelfabrikation als ergebnislos abgebrochen worden, und zwar unter Ablehnung aller von den Fabrikanten gemachten Vorschläge. Dies wurde ordnungsgemäß in einer gemeinsamen Mitgliederversammlung des Arbeitgeberverbandes für das Damenschneidergewerbe, des Schneiderverbandes und des Gewervereins der Heimarbeiterinnen beschlossen, die ganz außergewöhnlich zahlreich besucht war, so daß eine große Menge der Erschienenen nicht Platz finden konnte. Die Fabrikanten hatten bekanntlich mit Hilfe einiger arbeitswilliger Zwischenmeister den Streik schon am 11. Dezember für beendet erklärt, und am 13. Dezember prangte auch an den Anschlagssäulen ein Plakat, das der Bevölkerung dies bekanntgab. Es handelt sich hierbei um ein Schwindelnummer, von dem allerdings nur einige irreführt worden sind. Die obengenannten drei Organisationen haben während der drei Wochen des Kampfes treu zusammengehalten, und es wurde in der Versammlung auch von ihren Vertretern sowie von den Diskussionsrednern klar zum Ausdruck gebracht, daß der Friede mit dem Beschluß, den Streik vorläufig aufzuheben, keineswegs für die Damenkonfektion gesichert ist. Die Fabrikanten hatten bekanntlich zu Anfang des Streiks den Meistern prozentuale Lohnzuschläge versprochen und dabei zugleich darauf gedrungen, daß den Heimarbeiterinnen zwei Drittel dieser Erhöhungen zugute kommen sollten. Da sich die Fabrikanten aber weigerten, irgendwelche tarifliche Abmachungen zu treffen, so lag mit Recht die Befürchtung vor, daß die ganze Bewegung ebensowenig dauernden Erfolg haben würde wie im Jahre 1896, wo bekanntlich ebenfalls prozentuale Zuschläge gewährt wurden. Außerdem war das Angebot der Fabrikanten auch lächerlich gering, so daß zum Beispiel auf eine Arbeit von M 4 5 3 Zuschlag gewährt werden sollten, wovon dem Meister, wenn er den Heimarbeiterinnen sowie seinen Büglern und seiner Ausfertigerin den gebührenden Anteil davon geben sollte, nur 1 3 übriggeblieben wäre. Vergleichen mußte natürlich abgelehnt werden.

Die gemeinsame Kommission der Meister und Arbeiter wie Heimarbeiterinnen, die die Streikleitung in Händen hatte, wird fortwährend bestehen bleiben und dafür sorgen, daß der Kampf zu einer für die gesamten Arbeiter günstigeren Zeit, die den Fabrikanten aber sehr unangelegentlich kommen wird, wieder aufgenommen und mit größerer Kraft als bisher durchgeführt wird. Es ist bei der Einmütigkeit, mit der die Streikenden zusammengehalten haben und mit der sie nun den Kampf abbrechen, nicht daran zu zweifeln, daß sie zu gegebener Zeit mit noch weit größerer Stärke zusammenstehen werden, um den Abschluß fester Tarife zu erzwingen, der allein zu einer dauernden Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Damenkonfektion führen kann. Diesmal war es gerade die Mutterzeit, in der nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Arbeitskräften gebraucht wurde; das nächste Mal wird der Kampf jedenfalls in der Saison stattfinden, wo es den Fabrikanten weit schwerer wird, Widerstand zu leisten.

Anschlüsse an den Bauarbeiterverband. Der Zusammenschluß der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu großen Verbänden macht immer weitere Fortschritte. Während in den Anfängen der gewerkschaftlichen Organisationen diese zunächst auf beruflicher Grundlage aufgebaut wurden, um sie dem Unternehmertum gegenüber aktionsfähig zu machen, macht heute der Zusammenschluß der Unternehmer ganzer Industriegruppen und Gewerbe und ihr einheitliches Handeln den Arbeitern gegenüber auch den Zusammenschluß der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter in einheitliche Organisationen immer mehr zur Notwendigkeit. Dieser Notwendigkeit haben die Verbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter vor nunmehr bald einem Jahre durch ihre Verschmelzung Rechnung getragen. Und schon heute kann man sagen, daß weder die Maurer noch die Bauhilfsarbeiter die Verschmelzung zu bereuen brauchen, sondern daß sie beiden Berufsgruppen im wahren Sinne des Wortes zum Segen gereichte. Eine riesige Zunahme der Mitgliederzahl — allein im ersten Halbjahr wurden 57 000 neue Mitglieder gewonnen, so daß die Mitgliederzahl von rund 242 000 auf rund 299 000 stieg — war die Folge der von beiden Gruppen gemeinsam betriebenen Agitationsarbeit. Hinzu kommt die fast mühelose Durchführung einer großen Zahl von erfolgreichen Lohnbewegungen, was allerdings zum Teil mit auf den siegreichen Ausgang des vorjährigen Großkampfes zurückzuführen ist. Immerhin spielte dabei, besonders für die Bauhilfsarbeiter, auch die Größe und Macht der hinter den Arbeitern stehenden Organisation eine sehr gewichtige Rolle.

Schon am 1. Januar 1911 schloß sich der Zentralverband der Isolierer Deutschlands dem eben erstandenen Deutschen Bauarbeiterverband an. Und auch die Isolierer brauchen diesen Schritt nicht zu bereuen. Sie haben in der Nischenorganisation der Bauarbeiter mit ihren Millionenklassen einen Rückhalt gefunden, den ihnen ihre frühere kleine Organisation zu bieten niemals in der Lage gewesen wäre. Das haben die Isolierer und die Steinholzleger schon bei den in diesem Sommer geführten Lohnbewegungen erfahren, indem sie in fast allen Fällen in kurzer Zeit sehr schöne Erfolge erzielten.

Im Laufe des Jahres schlossen sich dann noch mehrere kleine Lokalorganisationen dem Bauarbeiterverbande an. So der Verein der Nischenleger in Leipzig, der Verein der Maurerarbeitende in Hamburg und der Verband der Staater Groß-Berlins.

Von größter Bedeutung wird für die baugewerbliche Arbeiterschaft aber die Angliederung des Zentralverbandes der Stukkateure an den Deutschen Bauarbeiterverband

sein, die nach dem Resultat der kürzlich vorgenommenen Urabstimmung am 1. Januar 1912 vor sich gehen wird. Diese Angliederung des etwa 10 500 Mitglieder zählenden Verbandes ist um so wichtiger und notwendiger, weil die Arbeiten der Maurer beziehungsweise Putzer und Stukkateure in den verschiedensten Orten so ineinander greifen, daß sie sowohl von den Putzern als auch von den Stukkateuren ausgeführt werden. Aus diesem Verhältnis heraus haben sich zwischen den Angehörigen der beiden Berufe häufig Differenzen ergeben, die nur sehr schwer zu schlichten waren und die wohl zu vermeiden sind, wenn die beiden Gruppen in Zukunft die Lohn- und Arbeitsbedingungen in ihren einheitlichen Sektionen gemeinschaftlich regeln. Außer diesen mehr arbeits- und organisations-technischen Gründen drängte aber auch der Zusammenschluß der Unternehmerorganisationen und ihr Zusammengehen bei den Arbeitskämpfen zur Schaffung der Einheitsorganisation; denn schon im Jahre 1910 nahmen die Studenunternehmer in Süd- und Südwestdeutschland wie in Rheinland-Westfalen gleichzeitig mit der Aussperrung der übrigen Bauarbeiter auch eine Aussperrung der Stukkateure vor. Und man darf es als sicher annehmen, daß das gemeinsame Vorgehen der Unternehmer bei zukünftigen Kämpfen ein noch planmäßigeres und engeres sein wird, so daß also die Vorarbeiten der Arbeiter doch gemeinschaftlich gemacht und die Bewegungen gemeinschaftlich geführt werden müssen.

Von den andern Organisationen, die für den Zusammenschluß mit dem Bauarbeiterverband noch in Frage kommen könnten, hat sich kürzlich noch der Verbandsbeirat des Verbandes der Steinseker, Pflasterer und verwandten Berufsgenossen mit der Verschmelzungsfrage befaßt. Für diesen Verband ist indes die Verschmelzung noch nicht dringend, weil vorläufig weder die Mitglieder der beiden Organisationen bei der Arbeit noch die Organisationen selbst bei ihren Kämpfen in solchem Maße aufeinander angewiesen sind, daß der Zusammenschluß unbedingt erfolgen müßte. Daher beschloß der Verbandsbeirat des Verbandes, die Verschmelzungsfrage vorläufig noch zurückzustellen und für den Ausbau und die Stärkung der Organisation zu sorgen. — Den Anschluß an den Bauarbeiterverband abgelehnt hat im Laufe dieses Jahres der Verband der Dachdecker, und der Verband der Zimmerer hat sich als Organisation mit der Schaffung einer Einheitsorganisation für die gesamten baugewerblichen Arbeiter noch nie beschäftigt. Somit dürfte der Zusammenschluß der baugewerblichen Arbeiterschaft nach der Angliederung des Stukkateurverbandes an den Bauarbeiterverband vorläufig im großen und ganzen sein Ende erreicht haben. Hoffen wir, daß es dem Bauarbeiterverband gelingen möge, die Interessen seiner Mitglieder auch in Zukunft so wahrzunehmen, wie er dies im ersten Jahre seines Bestehens konnte.

Allgemeine Rundschau.

Die Schweizer Schokoladenindustrie. Wir brachten bereits in letzter Nummer eine Uebersicht über den Umfang, den der Export von Schweizer Schokolade nach Ausland angenommen hat und können heute an der Hand des Berichtes der Züricher Handelskammer über die auf dem Weltmarkt noch immer eine ausschlaggebende Rolle spielende Schweizer Schokoladenindustrie einen allgemeinen Bericht geben. Die Handelskammer stellte für das Jahr 1910 fest:

„Die schweizerische Schokoladenindustrie blickt wieder auf ein erprobtes Jahr zurück, da die Umstände, die das vorjährige Geschäft günstig beeinflussten hatten, im Berichtsjahre fortbauerten.

Die Preise für Kakaobutter blieben auf dem niedrigen Stand der Vorjahre. Der Zuderpreis stieg zwar im August auf Fr. 52 für den Meterzentner, ging dann aber infolge der neuen Ernte allmählich bis auf etwa Fr. 38 zurück.

Eine starke Verteuerung dagegen erlitt die Kakaobutter, die wegen der zunehmenden Vorliebe für leicht schmelzende, sogenannte Fondant-Schokolade eine immer größere Bedeutung als Rohmaterial gewinnt. Gegen Ende des Berichtsjahres zahlte man bis zu Fr. 385 für den Meterzentner bester Qualität, die man einige Monate vorher für Fr. 275 erhalten hatte. Der Grund, weshalb der Kakaobutterpreis dauernd unverhältnismäßig höher als der Preis des Rohkakaos steht, liegt in der besonderen Beziehung zwischen den beiden Erzeugnissen. Die Kakaobutter ist das Nebenprodukt der Kakaopulverfabrikation. Stärkere Nachfrage nach Pulver hat daher vermehrte Tätigkeit der Pulver erzeugenden Fabriken zur Folge. Und die hieraus sich ergebende Ueberproduktion von Pulver verhindert, daß dieses im Preise steigt. Ein weiterer Grund des niederen Kakaopreises ist jedoch die durch rationelle Pflege gesteigerte Ertragsfähigkeit der Kakaopflanzungen.*

Die Ausfuhr hat gegenüber dem Vorjahre um etwa 30 pZt. zugenommen und damit sogar diejenige des Jahres 1907 weit überschritten. An dieser starken Zunahme ist in erster Linie England mit nahezu 5 Millionen Frank beteiligt, was offenbar dadurch zu erklären ist, daß die englischen Kolonien vielfach durch Londoner Einkaufsagenten versorgt werden. Dagegen haben sich die Absatzverhältnisse in den Vereinigten Staaten nicht gebessert.

Das Geschäft im Inland war, wie im Vorjahre, gut. Die Hotelindustrie kommt für den Verbrauch von Schokolade und Kakao immer mehr in Betracht, besonders seitdem viele Kurhäuser auch im Winter betrieben werden. Günstig wirkt ferner der hohe Preis des Kaffees, für den die billigere Schokolade und der billigere Kakao mit ihrem großen Nährwert einen vorzüglichen Ersatz bieten.“

Der § 193 des Strafgesetzbuches und die Gewerkschaftspressen. Der Redakteur der „Allgemeinen deutschen Gärtnerzeitung“ war jüngst vor dem Schöffengericht

* Die Handelskammer hat hier eine sehr treffende Erklärung dafür abgegeben, daß es möglich ist, bei niedrigen Wohnpreisen hohe Butterpreise zur Geltung zu bringen, und daß es schwer ist, den Preis des Halbfabrikates „Butter“ bestimmen zu lassen vom Preise seines Rohstoffes „Bohnen“.

Berlin angeklagt, weil er Mißstände in einer Gladbacher Gärtnerei kritisiert hatte. Die Darstellung erwies sich zum Teil als Uebertreibung. Das Gericht versagte dem zur Wahrnehmung der Interessen der Gärtner bestellten Redakteur den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches mit folgender Begründung: „Der von dem Angeklagten beanspruchte Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches darf nicht gewährt werden. Der verantwortliche Redakteur kann sich nur dann auf den Schutz des § 193 berufen, wenn der betreffende Artikel zur Wahrung eigener Interessen geschrieben ist, die den Redakteur persönlich nahe angehen. Eine solche persönliche nähere Beziehung des Angeklagten zu dem wahrgenommenen Interesse der Gärtnergehilfen kann jedoch in seiner Eigenschaft als Redakteur des Organs des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins allein nicht gefunden werden.“ — Die Berufungsinstanz kam nicht mehr in die Lage, diese für die Gewerkschaftspressen ja recht hoffnungsvolle Urteilsbegründung nachzuprüfen, da ein Vergleich geschlossen wurde. Es ist eine unmögliche Rechtsauffassung, daß die Gewerkschaftspressen nicht in Wahrnehmung berechtigter Interessen handle, wenn sie Mißstände in Betrieben ihres Berufes bespricht.

Für die Arbeiterinnen.

Ruth Bré, eine Vorkämpferin in der Mutterschulbewegung, ist kürzlich in Herzlichdorf in Schlesien plötzlich am Herzschlag gestorben. Die Verstorbene war früher Volksschullehrerin in Breslau. Sie ist in weiteren Kreisen dadurch bekannt geworden, daß sie im Namen der Menschlichkeit flammenden Protest gegen ein Urteil des Schwurgerichts erhob, welches die Magd Anna Werner in Glas, die aus Not und durch bürokratische Maßnahmen zur Kindesmörderin wurde, zum Tode verurteilte. Ihrem eifrigen Wirken ist es zu danken, daß die Todesstrafe im Gnadenwege zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe umgewandelt wurde. Die Bemühungen der Verstorbenen führten denn auch noch dazu, daß ministerielle Anweisungen an die Behörden ergingen, die Gesetze über den Unterstützungswohnstift, denen die Magd Anna Werner zum Opfer fiel, loyaler zu handhaben. Obwohl Ruth Bré selbst nicht mit irdischen Mitteln segnet, hatte sie für die Armen und Enterteten immer lebhaftes Mitgefühl. Als ihr gelegentlich ihrer Bemühungen in der Angelegenheit der verurteilten Anna Werner von der Redaktion unseres Breslauer Brudersblattes, zu dessen gelegentlichen Mitarbeiterinnen sie gehörte, einige anerkennende Worte gesagt wurden und man ihr die Frage vorlegte, was nach der Entlassung mit der Anna Werner werden würde, da war Ruth Bré bereit, mit dieser so lange ihr kargliches Brot zu teilen, bis diese wieder auf eigenen Füßen stehen könnte. Das ist ein ehrendes Zeugnis der Menschenliebe für die Verstorbene, die immer noch gehofft hatte, daß das Opfer der preussischen Bureaucratie und des toten Buchstabens unserer Gesetze vollständig begnadigt würde. Das hat sie nicht mehr erleben können.

Männerlöhne und Frauenlöhne. Die Frau hat ihre Erwerbsarbeit als helfendes Familienmitglied begonnen. Sie war zuerst die Gehilfin des Landmannes, dann des Heimarbeiters, und erst allmählich wurde sie im Laufe der gesellschaftlichen Entwicklung eine selbständige Arbeiterin. Als Gehilfin des Mannes hatte sie keinen Lohn, sie war unbezahltes, mitarbeitendes Familienglied. Trotzdem sie heute für ihre Arbeit eigenen Lohn empfängt, wirkt ihre frühere Abhängigkeit noch immer nach. Man steht in ihr noch immer die minderwertige Hilfskraft, wenn sie auch heute schon selbständige und wertvollere Arbeit verrichten muß. Diese Anschauungen kommen vor allem in den niedrigeren Löhnen zum Ausdruck, die die Frauen heute in allen Industrien erhalten. Vergleicht man die Löhne der Männer mit denen der Frauen, so findet man, daß sie nicht nur viel niedriger sind, daß sie auch weit weniger steigen, als die der Männer.

In der schlesischen Montanindustrie war das Verhältnis zwischen Frauen- und Männerlöhnen folgendes. Sehen wir den Lohn der Männer mit 100 an, so betrug der Lohn der Frauen im Verhältnis:

1887	1895	1904	1909
38,0	34,5	32,8	32,2

Wir sehen also, wenn der Mann 100 z verdient hat, so verdiente die Frau 1887 noch 38 z , 1909 aber nur 32,2 z . Das kommt nicht davon, daß die Frauen wirklich eine große Lohnreduzierung erhalten haben, sondern die Frauenlöhne sind nur nicht gestiegen, während die Löhne der Männer erhöht worden sind.

Die Ausbeutung der Frauen ist bedeutend größer als die der Männer, weil die Frauen sich nicht zur Wehr setzen, weil sie teilnahmslos das Elend ertragen.

Genossenschaftliches.

Konsumvereinsbesteuerung und Reichstagswahlen. Konsumvereinsbesteuerung und Reichstagswahlen haben an sich nichts miteinander zu tun, doch die strupellose Agitation, die gegenwärtig betrieben wird, um Mittelstandsstimmen zu fangen, führt manchen Kandidaten dazu, auch das alte Mittel, die Gunst des Mittelstandes durch Bekämpfung der Konsumvereine zu erwerben, zu benutzen. Vor allem sind die Mittelständler gegenwärtig eifrig am Werk, die Kandidaten gegen die Konsumvereine mobil zu machen, und dabei entwickeln sie natürlich alle die schönen Forderungen, die sie schon lange vertreten. Deshalb ist es nötig, wieder einmal festzustellen, daß von einer Steuerfreiheit der Konsumvereine in Deutschland seit langem schon nicht mehr gesprochen werden kann. Die Konsumvereine unterliegen überall der allgemeinen Steuergesetzgebung, und wo Ausnahmen getroffen sind, da ist es zu ihren Ungunsten, aber nicht zu ihren Gunsten geschehen. Die deutschen Konsumvereine tragen also nicht nur alle steuerlichen Lasten, die auf ihrem Grundbesitz ruhen, sondern zahlen auch Einkommen- und Gewerbesteuern; von den Warenhaussteuern und den gemeindlichen Umsatzsteuern in Sachen und ähnlichen Ungerechtigkeiten gar nicht zu reden. Während also die Gesetzgeber in Deutschland es überall verstanden haben, die

Konsumvereine zu reichlichen Steuerleistungen heranzuziehen, haben sie ebenso konsequent die landwirtschaftlichen Genossenschaften steuerfrei gelassen. Wenn man sich die deutschen Einkommensteuergesetze ansieht, findet man gar nicht selten die Bestimmung, daß alle Genossenschaften, die ihre Tätigkeit auf den Kreis der Mitglieder beschränken, steuerfrei sind, daß dagegen die Konsumvereine, die ja durch das Genossenschaftsgesetz gezwungen sind, ihren Geschäftsverkehr auf den Kreis ihrer Mitglieder zu beschränken, trotzdem ohne weiteres der Einkommensteuer unterworfen sind. Mit den Gewerbesteuern steht es nicht viel anders. Wie diese Bestimmungen in der Praxis wirken, zeigt sehr eindringlich das Statistische Jahrbuch für Preußen. Danach zahlten im Jahre 1910 in Preußen 904 Konsumvereine rund M. 414 000 Steuern. Von andern Genossenschaften wurden 926 besteuert, sie bezahlten aber nur M. 286 000 Steuern. Um diese Zahlen recht würdigen zu können, muß man aber in Betracht ziehen, daß es in Preußen nach der letzten Statistik der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse rund 14 000 Genossenschaften gab, wobei die Konsumvereine bereits in Abzug gebracht sind. Wie man sieht, tragen die Konsumvereine in sehr erheblichem Maße zu den steuerlichen Lasten bei, so daß es auf jeden Fall eine große Ungerechtigkeit ist, noch irgendeine steuerliche Belastung der Konsumvereine zu fordern, solange die landwirtschaftlichen Genossenschaften keine Steuern zahlen. Aus dem Jahrbuche des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ergibt sich, daß im Jahre 1910 die dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften rund 2½ Millionen Mark zahlten. Das Geschrei, die Konsumvereine seien steuerfrei, ist also völlig unberechtigt. Nun gehen die braven Mittelständler aber mit noch einer Unwahrheit freiben. Unter dem Druck der Steuerlasten hat sich eine Reihe Konsumvereine die Rechtsprechung des preussischen Oberverwaltungsgerichts zunutze gemacht und festen Rabatt eingeführt, der dann hier ebenso wie bei einem kapitalistischen Unternehmer steuerfrei bleibt. Die Zahl dieser Vereine ist beschränkt, denn der Zentralverband deutscher Konsumvereine hat stets betont, daß diese Umwandlungen nur im äußersten Falle vorgenommen werden dürfen. Die Krämmer, die gegen die Konsumvereine hegen, tun jedoch so, als ob die sämtlichen Konsumvereine diese Umwandlung vollzogen haben und nennen stets die gesamte Rückvergütungssumme, die auf diese Weise angeblich steuerfrei bleibt. Das ist ebenfalls eine Unwahrheit, die man, wo sie jetzt im Wahlkampf auftaucht, sofort zurückweisen sollte.

Literarisches.

Verband der Lagerhalter. Protokoll der zwölften ordentlichen Generalversammlung in München vom 9. bis 12. Juli 1911 180 S. Preis 50 M. Selbstverlag.

Die Konsumgenossenschaften als Arbeitgeber und ihre Beziehungen zur modernen Arbeiterbewegung. 16 S. Selbstverlag.

Die Arbeits- und Gehaltsverhältnisse der in Konsumvereinen beschäftigten Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands im Jahre 1910. 8 S. Selbstverlag.

Verband der Tapezierer. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Tapezierergewerbe. Nebst Anhang: Berufskrankheiten und Arbeitsräume im Tapezierergewerbe. 78 S. Selbstverlag.

Mittelstand und Sozialdemokratie. Von J. Karst. Agitationsausgabe (1. bis 10. Laufend. Preis 10 M. 48 S. Verlag der Leipziger Buchdruckerei U. G.

Statistisches Notizbuch von Karl Pintauf. Preis 30 M. 60 S. Verlag der Leipziger Buchdruckerei U. G.

Lagerkatalog der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co.

Gegen die Teuerung! Gegen die Klassenjustiz! Der Teuerungsantrag der Sozialdemokraten. Die Urteile gegen die Teuerungsdemonstranten und die Rede des Abgeordneten Dr. Viktor Adler am 5. Oktober 1911 im österreichischen Abgeordnetenhaus. Preis 25 Heller. 81 S. Verlag Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co. Wien VI.

Dokumente des Separatismus. Herausgegeben vom Oesterreichischen Metallarbeiterverband zum zehnten ordentlichen Verbandstag. 164 S. Selbstverlag.

Arbeiter-Stenograph. Organ des Deutschen Arbeiter-Stenographenbundes, System Arends, erscheint am Ersten eines jeden Monats. Preis jährlich M. 2,50. Verlag und Expedition: Louis Flach, Frankfurt a. M., Grabengasse 35.

Lazarus. Eine Jugendgeschichte von Ferdinand Hanusch. Vollständig in 15 Lieferungen à 12 Heller = 10 M. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co. Wien VI.

Zur Beachtung!

Die Nummer 52 unseres Organs kann wegen der Weihnachtsfeiertage, die eine frühere Drucklegung nicht ermöglichen, erst am Donnerstag, 28. Dezember, zum Versand kommen!

Für die Nummer 1 des nächsten Jahrganges muß des auf den Montag fallenden Neujahrstages halber bereits am Sonnabend, 30. Dezember, mittags 12 Uhr, Redaktionsschluß eintreten!

Wir bitten, diese Ankündigung in allen Zahlstellenverwaltungen zur Notiz zu nehmen.

Die Redaktion.

An unsere Abonnenten!
Wir ersuchen unsere geehrten Abonnenten, das Abonnement für das erste Quartal 1912 der „Deutschen Bäcker- und Konditorenzeitung“ bei der zuständigen Postanstalt jetzt möglichst sofort zu erneuern, damit in der Zustellung keine Unterbrechung eintritt! Eventuelle Reklamationen wegen unterlassener oder unpünktlicher Lieferung sind gleichfalls zunächst bei der Post zu erheben. Der Abonnementspreis pro Quartal beträgt M. 2.
Die Expedition.

Anzeigen.

Zahlstelle Hamburg-Altona.
Unsern Mitgliedern zur Kenntnis, daß sich unser Bureau während des Anbaues des Gewerkschaftshauses vom 27. Dezember ab
Besenbinderhof 68, 2. St.,
neben dem Gewerkschaftshause,
befindet. — Bureauzeit: Vormittags von 9 bis 12 Uhr, nachmittags von 3 bis 8 Uhr. Sonntags nur von 3 bis 6 Uhr. [M. 3,90]
Der Vorstand.

Verspätet!
Unserm Vorsitzenden und Kollegen Heinrich Möwes nebst seiner lieben Braut und unserer Kollegin Martha Schulz
die herzlichsten Glückwünsche
zur Vermählung!
Zahlstelle Bernburg. [M. 3,80]

Unsern werten Kollegen und Schriftführer Albert Fischer nebst seiner lieben Braut Anna Voss
die herzlichsten Glückwünsche
zur Vermählung!
Zahlstelle Vegesack. [M. 2,10]

Unsern lieben Kollegen Julius Schwabe und seiner lieben Braut
die herzlichsten Glückwünsche
zur Verlobung.
Zwei Kollegen: L. G., Altona. [M. 3]

Eine westfälische
Pumpernickel-Fabrik
sucht für ihre Prima Delikatess-Pumpernickel (in Stücken und geschnitten in 10- $\frac{1}{2}$ -Päckchen) geeignete zahlungsfähige Personen, welche den Verkauf direkt an Konsumenten übernehmen. Angebote unter M. L. 818 befördert die Annoncen-Expedition „Invalidentant“, Berlin W 8. [M. 4]

In meiner lebhaften Stadt
Hoffstein ist eine
Bäckerei
bei mäßiger Anzahlung zu verkaufen.
Offerten unter S 61 Hauptpost
Hamburg. [M. 4,50]

Bäckerei [M. 6]
Grundstück in Weissenfels a. d. S. kommt am 11. Januar 1912 zur Zwangsversteigerung. Günstige Lage, gutes Geschäft für tüchtigen Fachmann, auch für Anfänger. Objekt zirka M. 30.000. Vorteilhafte Zahlungsbedingungen. Näheres durch D. Kornblum, Weissenfels a. d. S.

Empfehle allen Kollegen des Saarreviers mein Lokal
„Zur Stadt Mannheim“,
Saarbrücken, Kaltenbachstrasse.
(nächster Nähe vom Gewerkschaftshaus).
Vorzügliche Restauration.
[M. 4] **Jakob Lauterwasser.**

Zürich (Schweiz) :: Bäcker.
Verkehrslokal und Herberge der Bäcker, „Gasthaus zum hintern Stern“, empfiehlt sich den organisierten Bäckerarbeitern bestens.
Bekannt durch billige Betten, gute Speisen und reelle Getränke. A. Kohler. [M. 4]

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Spezial-Tanzunterricht für die Herren Bäcker usw. Berlin, Schönhauser Allee 28, Berolina-Säle.
Honorar M. 6 bis zur vollständigen Ausbildung als guter Tänzer ohne Nachzahlung von Lehrhonorar.
Unterrichtsstunden: Sonntag nachmittags von 4 bis 7 Uhr und Mittwoch abends von 8 bis 10 Uhr.
Nach dem Unterricht: **Gesellschaftsstunde.**
Für gewissenhafte Ausbildung ist die Garantie. Anmeldung jederzeit erbeten.
Emil Schulz, Tanzlehrer seit 1897, Berlin N 31, Bernauerstr. 117.

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

Zentralverband der Bäcker und Konditoren
Zahlstelle Hamburg-Altona
Am ersten Weihnachtstage findet in sämtlichen Räumen des Gewerkschaftshauses, Besenbinderhof 57, unser
Grosser Weihnachtsball
verbunden mit
grosser Verlosung, Kappenpolonaise, Bonbonregen usw.
statt. — Wir laden hiermit unsere Kollegen und Freunde nebst Damen ergebenst ein und erwarten, dass auch an diesem Tage die Kollegenschaft es als selbstverständlich erachtet, der Weihnachtsfeier vollzählig beizuwohnen.
Saalöffnung 5½ Uhr • Beginn des Balles 6 Uhr • Restaurationspreise
[M. 15] **Herrenkarte 40 Pfg. • Damenkarte 30 Pfg.**

Zahnersatz nach 40jähriger Erfahrung **W. Gorn**, Eimsb. Chaussee 2, v. 10—5
Frau Gorn, Eppendorfer Landstr. 95

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.
(Wo nichts Besondere vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)
Sonntag, 24. Dezember:
Wochum: 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — Stadt-Hagen: 4 Uhr bei Wedderhahn, Götternstraße.
Mittwoch, 27. Dezember:
Hamburg-Altona (Seefahrende): 8 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberstraße 15. — Kiel: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße. — München (Konditoren): Im Gasthaus „Zum goldenen Lamm“, Zweigstr. 4. — Sonneberg (Hauptversammlung): 8 Uhr im „Lindenhof“. — Traunstein: 2 Uhr „Zum Löwen“.

Donnerstag, 28. Dezember:
Coblenz: 8 Uhr, „Altes Kaufhaus“, Kronpfordstraße. — Mannheim: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, F 4, 8. — Stuttgart (Konditoren): 8 Uhr in der „Börsenhalle“, Christophstr. 24; (Bäcker): In der „Börsenhalle“ Christophstraße 24.
Sonntag, 31. Dezember:
Malen: Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum Hirsch“. — Bayreuth: In Breyß Restaurant, Kirchgasse. — Gemüßdorf: 4 Uhr bei Lehmann. — Landsberg a. d. W.: 8 Uhr bei Daber, Volkseplatz. — Rüstingen-Wilhelmshaven: 4 Uhr bei Buddenberg, Rüstingen, Peterstraße.
Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von D. Ullmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.